



Info zur neuen Amtsperiode der Delegierten Bio Suisse 2024-2027

Liebe Delegierte

Zur Zeit finden in den MOs noch Delegiertenwahlen statt. Daher ist das Delegiertenverzeichnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht auf dem aktuellen Stand.

Falls ihr nicht mehr Delegierte sein werdet, schickt bitte diese Unterlagen an die neuen Delegierten weiter.

Das neue Delegiertenverzeichnis wird auf der [Website](#) aufgeschaltet, sobald uns alle neuen Delegierten gemeldet wurden.

Bei Fragen oder Unklarheiten meldet euch bitte unter verband@bio-suisse.ch.

7. März 2024 /DIA



**An
Delegierte und Ersatzdelegierte,
Mitglieder des Vorstandes, der GPK, der URS und
Präsident:innen der Bio Suisse Mitgliedorganisationen**

Basel, 15. März 2024

**Einladung zur Frühlings-Delegiertenversammlung 2024
Mittwoch, 17. April 2024, 10.00 – 16.15 Uhr
Konzertsaal des Stadttheaters Olten, Frohburgstr. 1, Tel: 062 289 70 00**

Liebe Delegierte, liebe Vorstands- und GPK-Mitglieder, liebe Präsident:innen

Wir freuen uns, euch zur Frühlings-DV 2024 in Olten einzuladen. Die Traktandenliste und Unterlagen zu den Geschäften findet ihr in der Beilage. Nach vier Jahren tagt die Delegiertenversammlung für die neue Amtsperiode erstmals in ihrer neuen Zusammensetzung. Da zur Zeit noch nicht alle neuen Delegierten bekannt sind, wird das Delegiertenverzeichnis auf der Website geführt und laufend aktualisiert.

Welche Geschäfte erwarten uns?

Nach der Abnahme der Jahresrechnung 2023 und Wahl der Revisionsstelle stimmen die Delegierten über eine Grundsatzänderung im Bereich Bienen und Imkereien ab und entscheiden über eine obligatorische Mitgliedschaft der neu in den Verband integrierenden Lizenznehmenden in der MO Liz oder einer anderen MO. Danach widmen sich die Delegierten der Biodiversitätsinitiative.

Nach der Mittagspause wird über einen Antrag von Bio Grischun und Progana zur Wiederkäuerfütterung entschieden.

Als nächstes Traktandum stehen Wahlen an: die Gesamterneuerungswahlen des Präsidiums und der Mitglieder des Vorstandes sowie die Bestätigung drei neuer Mitglieder im Qualitäts- und Marktgremium.

Nach Informationen zu den neuen gentechnischen Verfahren und der neuen Verbandsstrategie wird uns Andrea Kramer, Leiterin Direktion Marketing/Beschaffung von Coop, einen Rück- und Ausblick zu 30 Jahren Naturaplan geben.

Die Versammlung schliessen wir wohlverdient mit einem kleinen Abschluss-Apéro im Foyer ab!

Die statutarische Eingabefrist für zusätzliche Geschäfte ist bereits abgelaufen. Die gewählten Delegierten können jedoch bis und auch direkt an der DV zu den traktandierten Geschäften Änderungsanträge einreichen. Diese sind zwingend schriftlich zu formulieren und im Versammlungsbüro einzureichen (Statuten Art. 12). Wir sind sehr dankbar, wenn ihr Anträge möglichst frühzeitig oder bis 48 Stunden vor der Versammlung einreicht, per E-Mail an verband@bio-suisse.ch.

Im Auftrag des Bio Suisse Vorstandes
Bio Suisse

Urs Brändli
Präsident

Balz Strasser
Geschäftsführer

Stadtheater Olten



Vorschläge für die Anreise nach Olten (inkl. Zeit für einen Kaffee vor Beginn der Versammlung).

Abfahrt von	ab	Olten an
Basel	09:03	09:28
Bellinzona	07:02	09:18
Bern	09:04	09:30
Biel	08:46	09:18
Brig	07:48	09:30
Chur	07:09	09:00
Delémont	08:23	09:25
Frauenfeld	08:18	09:38
Fribourg	08:34	09:30
Genève	07:15	09:18
Landquart	07:19	09:00
Lausanne	07:44	09:30
Luzern	08:54	09:28
Neuchâtel	08:26	09:18
Sion	07:24	09:30
Solothurn	09:01	09:18
St. Gallen	07:37	09:38
Thuisis	06:27	09:00
Zug	08:28	09:28
Zürich	08:53	09:27
	09:03	09:38

Konsultieren Sie aber unbedingt vor der Reise noch den aktuellen Fahrplan!

Definitive Traktandenliste der DV Bio Suisse von Mittwoch, 17. April 2024

(27.02.2024, verabschiedet vom Vorstand)

			Unterlagen	
1 Statutarische Geschäfte		10:00		
1.1	Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen	10:00	20'	Delegiertenverzeichnis (online)
1.2	Protokoll der DV vom 15. November 2023	10:20	5'	Beilage
1.3	Jahres- und Nachhaltigkeitsbericht 2023	10:25	15'	
1.4	Abnahme der Jahresrechnung und Zielerreichung 2023 inkl. Bericht Revisionsstelle und GPK und URS, Wahl Revisionsstelle	10:40	45'	Beilage
2 Richtliniengeschäfte und weitere Beschlüsse		11:25		
2.1	Grundsatzänderung «Bienen und Imkerei»	11:25	15'	Beilage
2.2	Grundsatzentscheid obligatorische Mitgliedschaft Lizenznehmende in der MO Liz oder einer anderen MO	11:40	15'	Beilage
2.3	Biodiversitätsinitiative	11:55	15'	Beilage
Mittagspause		12:20		
2.4	Antrag Bio Grischun/ Prokana Wiederkäuerfütterung	13:50	20'	Beilage
3 Wahlen		14:10		
3.1	Wahl Präsidium Vorstand	14:10	15'	Beilage
3.2	Gesamterneuerungswahl Vorstand	14:25	15'	Beilage
3.3	Bestätigung Wahlen QG / MG	14:40	5'	Beilage
4 Informationsgeschäfte		14:45		
4.1	Info neue Mitglieder MKA/MKV	14:45	5'	
4.2	Update neue gentechnische Verfahren	14:50	15'	
4.3	Info Verbandsstrategie 2025+	15:05	20'	
4.4	Varia	15:25	10'	
4.5	Keynote: Andrea Kramer, Leiterin Direktion Marketing/Beschaffung, Mitglied der Geschäftsleitung Coop-Gruppe	15:35	40'	
Ende		16:15		

Diese Traktandenliste und die erwähnten Beilagen können auf der Bio Suisse [verbandsinternen Website](#) eingesehen werden.

Änderungsanträge zu den bereits traktandierten Geschäften (durch Delegierte bis zur und an der Delegiertenversammlung möglich) können an folgende Adresse gerichtet werden: Bio Suisse, Verbandsmanagement, Peter Merian-Strasse 34, 4052 Basel, E-Mail: verband@bio-suisse.ch (per E-Mail, wir schicken eine Empfangsbestätigung).

PROTOKOLL

der Herbst-Delegiertenversammlung 2023

- Datum:** Mittwoch, 15.11.2023 – 10.00 h bis 16.15h
- Ort:** Theatersaal Stadttheater, Froburgstrasse 3, Olten
- Anwesend:** 95 Delegierte, Vorstands- und Kommissionsmitglieder, Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Lizenznehmende Pressevertretende und Gäste gemäss Präsenzliste
- Leitung:** Urs Brändli, Präsident Bio Suisse
- Protokoll:** Diana Eggenschwiler, Verbandsmanagement
-

TRAKTANDENLISTE

1 Statutarische Geschäfte

- 1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen
- 1.2 Protokoll der DV vom 18 April 2023
- 1.3 Abnahme Jahresplanung und Budget 2024

2 Anträge

- 2.1 Statutenänderungen
- 2.2 Definitive Aufnahme MO Lizenznehmende
- 2.3 Verabschiedung Zielpapier Gleichstellung
- 2.4. Parolenfassung Biodiversitätsinitiative und allfälliger indirekter Gegenvorschlag
- 2.5 Wiederkäuerfütterung: Gegenantrag Vorstand zum Antrag Bio Ostschweiz

3 Informationsgeschäfte

- 3.1 Info Positionspapier Wolf
- 3.2 Info Aufnahme Ausnahmegewilligung V&H in die Richtlinien
- 3.3 Info Stand Revision Grundbildung
- 3.4. Info zum Entwicklungsprozess der Verbandsstrategie 2025+
- 3.5 Varia
- 3.6 Christine Schäfer, GDI, zum Thema Foodtrends

1 Statutarische Geschäfte

1.1 Begrüssung, Traktandenliste, Stimmzähler:innen

Der Präsident Urs Brändli (UB) eröffnet die DV, begrüsst die anwesenden Delegierten und Gäste. Cédric Guillod, Vizepräsident, richtet das Wort an die französischsprachigen Teilnehmer:innen. Balz Strasser begrüsst die Anwesenden im Namen der Geschäftsstelle.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Die Stimmzähler:innen (Tisch 1 Anigna Gehrig, Tisch 2 Dieter Scheibler, Tisch 3 Bina Thürkauf, Tisch 4 Peter Mürner, Tisch 5 Richi Bamert und der Chef des Versammlungsbüros, Bruno Barmettler von Bio Ob-/Nidwalden, werden von der DV bestätigt.

Es sind 94 Delegierte im Saal anwesend.
Die 2/3 Mehrheit ist 63

⇒ **Die Delegiertenversammlung ist somit beschlussfähig.**

1.2 Protokoll der DV vom 13.04.2022

Das Protokoll zur DV vom 13 April 2022 wird einstimmig genehmigt. Urs Brändli bedankt sich bei der Verfasserin.

⇒ **Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.**

1.3 Jahresplanung und Budget 2024

Cédric Guillod (GUC) gibt eine Einführung zu den wichtigsten Punkten:

- Die wirtschaftliche Situation in der Schweiz hat sich stabilisiert. Die Einschätzung der Ertragslage wurde vorsichtig und realistisch vorgenommen.
- Die Ausgabenseite wurde aufgrund der Erhöhung der Ertragsschätzung erhöht und die Prioritäten & Ziele wurden so gesetzt, dass die Handlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist, um auf Unsicherheiten zu reagieren.
- Es wurden Rückstellungen von 715'000 Fr. in der Budgetierung berücksichtigt (2023: 830'000)
- Für das Jahr 2024 wurde das Ziel gesetzt, eine schwarze Null mit einem Gewinn von 13'100 Fr. zu schreiben.

Geplante Einnahmen 2024 im Vergleich zu 2023

- Die Lizenz- und Markengebühren wurden vorsichtig realistisch geschätzt, man geht von einem Wachstum von 2.9 % aus, da die Einführung der Knospe bei der Migros nun planmässig verläuft und Coop nach einem erfolgreichen Jubiläumsjahr auf hohem Niveau stabil bleiben dürfte.
 - Bei den Subventionen sind insbesondere die Beiträge für die Gastro-Initiative und für Biomondo im Budget zu berücksichtigen. Der Betrag wächst damit um 23% auf 2.81 Mio.
 - Auch werden mehr zweckgebundene Mittel erwartet als im Vorjahr und wachsen um 5.1%
- Zusammenfassend sind als Total der Einnahmen 2024 rund 26 Mio. geplant, das entspricht einem Umsatzwachstum von 3.9 Prozent. Der Hauptteil des Wachstums resultiert nicht aus Lizenzgebühren, sondern aus höheren Subventionen des Bundes.

Ausgaben 2024 im Vergleich zu 2023

NST führt durch die Ausgaben in den Bereichen Verband, Strategische Projekte & Forschung, Qualitätssicherung und -entwicklung, Marketing und Kommunikation, Märkte, Finanzen und Services. Während in den meisten Bereichen die Ausgaben im Vergleich vom Vorjahr nahezu gleichbleiben, gibt es in zwei Bereichen eine Verschiebung:

- Das Budget von Marketing und Kommunikation, das im Vergleich zwischen Budget 2022 und 2023 am stärksten reduziert wurde, konnte für das nächste Jahr wieder um 4.7% auf 5.21 Mio erhöht werden.
- Bei Finanzen & Services steigt das Budget um 13.4% an. Hintergrund ist hier der Fokus auf die notwendige & dringende Digitalisierung und die zusätzlich akquirierten Beiträge für Bio-mondo, die in der Konsequenz zu zusätzlichen Ausgaben führen. Neu wird der Betriebsaufwand als Teil der Abteilung Finanzen & Services und nicht mehr separat ausgewiesen.

NST geht in der Folge detaillierter auf die Ausgaben der einzelnen Abteilungen ein.

Die Digitalisierung zieht sich über alle Abteilungen hinweg, Bio Suisse hat sehr lange gewartet, es hat sich daher eine «digitale Schuld» entwickelt, die wir abtragen müssen.

Rückstellungen und Reserven;

Wegen zukünftiger Steuerpflicht und der ordentlichen Revision müssen die Rückstellungen und Reserven kritisch angeschaut und Anpassungen an den Reserven gemacht werden. Die Auflösungen belaufen sich auf ca. 500'000 Fr, das sind nach dem «Latest Estimate» (letzte Schätzung) weniger als ursprünglich geplant.

Die langfristigen Rückstellungen belaufen sich auf 615'000 Fr., es bleiben 1.2 Mio als Schwankungsreserven.

NST führt aus, ihr persönliches Sicherheitsgefühl bezüglich Rückstellungen und Reserven sei bei 1-2 Mio. Die Konsequenz sei, dass wir künftig auf den Gewinn Gewinnsteuern abliefern müssen, weil die Auflösung von Reserven im steuerpflichtigen Teil aufgerechnet werden können. Dies sind 6.5% für den Kanton Basel-Stadt und 4.25% für den Bund. Bei 100'000 Fr. seien dies 10'000 Fr. Für eine Optimierung wird externe Unterstützung beigezogen.

Erfolgsrechnung: Ist-Vergleich 2022/2023/2024

Zum Schluss präsentiert NST die Erfolgsrechnung mit den Vergleichszahlen zu 2022 und 2023.

Folgendes ist zu sehen:

- Steigerung der Einnahmen durch Markennutzungsgebühren auf 16.2 Mio im 2024
- Einnahmen von Dritten steigen auch kontinuierlich, im 2024 sind dies 6 Mio im 2024
- Der Betriebsaufwand steigt auf 11 Mio, begründet durch den erhöhten Forschungs- und Beratungsaufwand wegen Digitalisierung und Strategieprozess
- Der Personalaufwand steigt nochmals um 340'000 Fr, geschuldet der Teuerung, Lohnerhöhungen und Beförderung von bestehendem Personal und der Nachfolgeregelung in Politik.
- Durch die Investitionen in Biomondo und in die Digitalisierung steigen die erwarteten Abschreibungen von 562'000 auf 816'000 an. Diese Investitionen werden über 5 Jahre abgeschrieben

Das Jahresergebnis beträgt 13'100 CHF

Auf besonderen Wunsch zeigt NST eine Folie zur Entwicklung des Personalbestandes.

Der Stellenaufbau fand in den Jahren 2019-2021 statt, ab da war der Bestand stabil. Die Zahl der Mitarbeitenden steige zwar, dies sei aber aufgrund von Teilzeitpensen, die Vollzeitäquivalente haben sich nicht verändert.

Fragen / Diskussion:

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz: möchte wissen, ob die Steigerung der Lizenz und Markennutzungsgebühren durch Migros bedingt ist. NST: entgegnet, nicht nur, auch Coop hatte ein gutes Jahr.

Sepp fragt weiter, warum man bei den KABB-Projekten (zweckgebundene Mittel) keine neuen Projekte zu Ackerkulturen einreichen könne, obwohl doch die Ackerbauoffensive laufe, und ob das über MO-Projekte laufen solle. Er hätte gerne einen Vorschlag diesbezüglich.

NST antwortet: im letzten Jahr wurden viele Gelder für KABB-Projekte gesprochen.

Ruedi Vögele, FG Ackerkulturen: erklärt, die FG habe Reserven geschaffen, das Wissensgremium habe aber noch weitere Projekte bewilligt, so dass das Budget jetzt ausgeschöpft sei.

Urs Brändli (UB): sagt, man müsse fokussieren, er wisse, dass Bio Ostschweiz auch noch eigenes Geld habe für solche Projekte.

Sepp Sennhauser: spricht das Thema IT an und findet, man hätte die zusätzliche Stelle auch extern vergeben können. NST: streicht heraus, Digitalisierung sei zu wichtig, um es extern zu geben, in zwei Jahren sei das Projekt nicht einfach fertig, wir haben viel Nachholbedarf, es besteht eine «digitale Schuld». UB: versichert, dass wir nicht zu einer IT-Firma werden, es werde auch schon einiges extern vergeben. Jonas Lichtenberger, Schweizer Bergheimat: interessiert sich 1. für die Lohnschere zwischen tiefen und hohen Löhnen; 2. gäbe es Ausgaben von 67% mehr für Informatik, für die Entwicklung der Bio-Landwirtschaft hingegen ein Minus von 14 %, er will das Geld für die Entwicklung des Biolandbaus ausgeben. NST: erklärt den scheinbaren Abbau im Bereich Landwirtschaft wie folgt: das Budget bleibe gleich gross, aber es würden dort Reserven aufgelöst, dies erkläre die 14.2 %. Zu den gestiegenen IT-Kosten sei zu sagen, dass wir Subventionen vom BLW erhalten, man müsse bei jedem Franken, den wir davon ausgeben, einen zweiten Franken dazugeben. Wenn wir externe Gelder akquirieren, müssen wir auch mehr ausgeben.

Manuela Lerch, Bio Nordwestschweiz: fragt nochmals nach der Lohnschere. Balz Strasser: verweist auf das Lohnreglement, das vor einigen Jahren erneuert wurde, darin sei die Lohnschere bewusst klein; UB ergänzt: die unteren Stufen seien tendenziell überdurchschnittlich bezahlt, je höher die Stufe ginge, je durchschnittlicher werde der Verdienst im Vergleich zu anderen Organisationen.

Antrag Vorstand:

Der Vorstand beantragt den Delegierten, die Jahresplanung und das Budget 2024 zu genehmigen.

Abstimmung:

Soll die Jahresplanung und das Budget 2024 gemäss Antrag des Vorstands genehmigt werden?

? ja ☞ {85}

? nein ☞ {6}

? Enthaltungen ☞ {3}

⇒ **Das Budget 2023 und die Jahresplanung werden genehmigt.**

2 Anträge

2.1 Statutenänderungen: Art. 4, 10, 16, 45 und Beitragsreglement 1.2 und 1.3.2c

Urs Brändli (UB) erläutert die geplanten Statutenänderungen und weist darauf hin, dass mittlerweile 95 Delegierte im Saal sind, das heisst, die 2/3 Mehrheit ist weiterhin 63.

Folgende Änderungen der Statuten stehen zur Abstimmung:

→ **Art. 4 Kollektivmitglieder (Mitgliedorganisationen)**

³ Aktiengesellschaften, die ihr Aktionariat gegenüber Bio Suisse nicht ~~offen legen~~ **offenlegen**, können nicht Kollektivmitglied sein. ~~Organisationen von Knospe-LizenznehmerInnen und~~ Organisationen, die ausschliesslich einzelne Branchen vertreten, können nicht Kollektivmitglieder werden. Eine Mitgliedschaft als assoziiertes Mitglied ist möglich.

→ **Art. 10 Mitgliederbeiträge**

~~³ Kollektivmitglieder stellen Bio Suisse jeweils per Ende Dezember eine Liste der Mitglieder (Knospe-Betriebe) zur Verfügung, welche im laufenden Jahr ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden, bzw. den Mitgliederbeitrag nicht bezahlt haben. [gelöscht]~~

→ Art. 16 Anzahl Delegierte

¹100 Sitze der Bio Suisse Delegiertenversammlung werden wie folgt auf die Kollektivmitglieder (Mitgliedorganisationen) verteilt: Jedes Kollektivmitglied erhält einen Sitz. Die Mitgliedorganisation der Lizenznehmenden (Art. 4 Abs. 4) erhält zwei fixe Sitze. Die restlichen Sitze werden proportional verteilt nach Anzahl Erstmitglieder der restlichen Mitgliedorganisationen.

²~~Zwei zusätzliche Sitze stehen in den Jahren 2021 bis 2023 der Mitgliedorganisation der Knospe-LizenznehmerInnen/Lizenznehmende (Art. 4 Abs. 4) zu. Sie wählt ihre beiden Delegierten gemäss ihren Bestimmungen.~~

→ VIII ~~Übergangsbestimmungen~~

~~Art. 45 Delegiertensitze der Mitgliedorganisation der Knospe-LizenznehmerInnen~~

~~Die Delegiertenversammlung entscheidet im Jahr 2023, ob die Mitgliedorganisation der Knospe-LizenznehmerInnen gemäss Art. 16 Abs. 2 weiterhin über Sitze in der Delegiertenversammlung verfügt.~~

→ Beitragsreglement für Mitglieder

1.2 Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag (Jahresbeitrag) wird nach zwei Gesichtspunkten festgelegt: Ein Grundbeitrag pro Einzelmitglied (Prinzip der Gleichheit) und ein variabler Beitrag nach der Betriebsgrösse (Prinzip der Leistungsfähigkeit). Als Bemessungskriterien werden die Flächen respektive die Tierzahlen verwendet. Die Datenbeschaffung soll minimale Kosten verursachen. Dazu wird das Fakturierungsmodell an dasjenige der von Bio Suisse zugelassenen Kontrollstellen angelehnt. ~~und die notwendigen Betriebsdaten werden von diesen vom Bundesamt für Landwirtschaft in Agate über "Meine Agrardatenfreigabe" und von den Kontrollstellen bezogen. Als Basis für die Verrechnung gelten die aktuellsten, verifizierten Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft, sofern diese vorliegen und die aktuellsten Daten der Kontrollstellen. Zahlen aus dem vorjährigen Kontrollbericht. Ausgenommen davon sind Neuanmelder, dort wird der Beitrag nach Zahlen aus dem Bio Suisse Anmeldeformular verrechnet (Selbstdeklaration). Bei den Neuanmeldenden können neben den bereits erwähnten Daten provisorische Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft und Daten aus dem Anmeldeformular verwendet werden. Bei grossen Abweichungen zwischen den Daten aus dem Anmeldeformular für die Umstellerjahre und den verifizierten Daten vom Bundesamt für Landwirtschaft oder der Kontrollstelle behält sich Bio Suisse eine Nachverrechnung der Differenz vor.~~

→ 1.3.2 Knospe-Ackerbaubeiträge: Zusatzbeitrag offene Ackerfläche

c) Datenbeschaffung und Inkasso

~~Die Beiträge basieren auf bereits vorhandenen Daten bei Bio Suisse. Die Bio Suisse Geschäftsstelle ist zuständig für Datenbeschaffung und Inkasso. Sie kann diese Aufgaben delegieren. Das Inkasso der Aufgaben wird über die Geschäftsstelle abgewickelt.~~

Gegenantrag Schweizer Bergheimat zu Artikel 16:

Jedes Kollektivmitglied (MO) erhält zwei Delegiertensitze. Die restlichen Sitze werden proportional zur Anzahl der Erstmitglieder verteilt.

Votum Jonas Lichtenberger, Schweizer Bergheimat: findet es ungerecht, dass gewisse nur einen Sitz haben, er fände es gut, wenn auch kleinere MOs zwei Sitze hätten und gemeinsam zur DV gehen könnten. Er bemerkt zudem, die Bergheimat sei das Salz im Essen, und das wollen sie beibehalten.

Gegenantrag Bioring Appenzellerland zu Artikel 16:

Die Delegiertenversammlung soll um zwei Sitze erweitert werden. Somit hat die Delegiertenversammlung neu 102 Sitze.

Votum Gallus Wetter, Bioring Appenzellerland: Produzent:innensitze sollten nicht angegriffen werden. Es gehe ums Prinzip. Man wolle selbstverständlich nicht immer grösser werden, die zwei Sitze seien aber keine grosse Sache. Falls jemand dann doch noch mehr wolle, könne man das an der DV blockieren.

Fragen/Diskussion:

Ruedi Beerli, Bio Genève: fragt, warum wir erst über Statuten abstimmen. UB: erklärt, dies habe juristische Gründe, sonst wäre die Voraussetzung nicht geschaffen, die neue MO aufzunehmen. Dies wurde im Vorfeld abgeklärt.

Christian Riggerbach, Bio Nordwestschweiz: fragt, ob man mehr Ersatzdelegierte haben können, er möchte bis nächstes Frühjahr abgeklärt haben, ob man die Ersatzdelegiertensitze erhöhen könne.

Kurt Zimmermann, Prokana: fragt, ob man auch bei MO Liz Mitglied werden könne.

Antrag des Vorstands:

Der Vorstand beantragt den Delegierten, den Gegenantrag der Schweizer Bergheimat abzulehnen und seinen Antrag zu den Statutenänderungen anzunehmen.

Abstimmung 1: Ausmehrung Antrag VS mit Gegenantrag Schweizer Bergheimat

? Soll der Antrag des Vorstands zu den Statutenänderungen angenommen werden? ☞ **{deutliche Mehrheit}**

? Soll der Gegenantrag der Schweizer Bergheimat (Abänderung Artikel 16 Erhöhung der Sitze der Kollektivmitglieder auf 2 Sitze) angenommen werden? ☞ **{15}**

? Enthaltungen ☞ **{4}**

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wird angenommen und geht in die zweite Abstimmung.**

Abstimmung 2: Ausmehrung obsiegender Antrag des Vorstands mit dem Gegenantrag Bioring Appenzellerland

? Soll der Antrag des Vorstands angenommen werden? ☞ **{16}**

? Soll der Gegenantrag von Bioring Appenzellerland (Art. 16 Abs. 1 Erhöhung von 100 Sitzen auf 102 Sitze) angenommen werden? ☞ **{deutliche Mehrheit}**

? Enthaltungen ☞ **{3}**

⇒ **Fazit: Der Gegenantrag von Bioring Appenzellerland wird angenommen und geht in die Schlussabstimmung.**

Ein **Änderungsantrag** von Simon Buchli, Bio Grischun, wird von UB direkt übernommen: über Artikel 16 mit der Änderung von Bioring Appenzellerland wird **separat abgestimmt** werden nach der Abstimmung in Traktandum 2.2

Schlussabstimmung 1: 95 Delegierte, 2/3 Mehrheit = 63

Sollen die Statutenänderungen Art. 4, 10, 45 und Beitragsreglement 1.2 und 1.3.2c gemäss Antrag des Vorstands angenommen werden? (Über Artikel 16 mit Änderungen von Bioring Appenzellerland wird im Traktandum 2.2 separat abgestimmt.)

(2/3 Mehrheit nötig)

? ja ☞ **{90}**

? nein ☞ **{2}**

? Enthaltungen ☞ **{1}**

⇒ **Fazit: Die Statutenänderungen werden angenommen.**

2.2 Definitive Aufnahme MO Lizenznehmende als 33. Mitgliedorganisation

Urs Brändli (UB) zeigt kurz die mehrheitlich positiven Reaktionen auf eine Umfrage unter den Delegierten und Gremien von Bio Suisse und erklärt die Vorteile auf, die durch eine Aufnahme der MO Liz für den Verband entstehen.

Antrag des Vorstands:

Der Vorstand beantragt den Delegierten, den Antrag des Vorstands anzunehmen, die MO Lizenznehmende als 33. Mitgliedorganisation mit zwei fixen Delegiertenstimmen aufzunehmen.

Votum MO Lizenznehmende: Peter Lendi als Vertreter der MO Lizenznehmende gibt einen Einblick in die Arbeit und Erfahrungen der letzten zwei Jahre und macht zum Schluss den Aufruf an die Delegierten, für eine Aufnahme der MO Liz zu stimmen.

Abstimmung:

Soll der Antrag des Vorstands, die MO Lizenznehmende als 33. Mitgliedorganisation mit zwei fixen Delegiertenstimmen aufzunehmen, angenommen werden?

- ? Ja ☞ **{Grosse Mehrheit}**
- ? Nein ☞ **{4}**
- ? Enthaltungen ☞ **{2}**

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wird angenommen.**

Abstimmung Änderungsantrag Statutenänderung Artikel 16 gemäss obsiegendem Antrag Bio Appenzellerring, Traktandum 2.1: 95 Delegierte, 2/3 Mehrheit = 63:

Soll der Artikel 16, wie folgt angenommen werden?

→ Art. 16 Anzahl Delegierte

~~¹100-1102~~ Sitze der Bio Suisse Delegiertenversammlung werden wie folgt auf die Kollektivmitglieder (Mitgliedorganisationen) verteilt: Jedes Kollektivmitglied erhält einen Sitz. Die Mitgliedorganisation der Lizenznehmenden (Art. 4 Abs.4) erhält zwei fixe Sitze. Die restlichen Sitze werden proportional verteilt nach Anzahl Erstmitglieder der restlichen Mitgliedorganisationen.

~~²Zwei zusätzliche Sitze stehen in den Jahren 2021 bis 2023 der Mitgliedorganisation der Knospe LizenznehmerInnen (Art. 4 Abs. 4) zu. Sie wählt ihre beiden Delegierten gemäss ihren Bestimmungen.~~

- ? Ja ☞ **{92}**
- ? Nein ☞ **{1}**
- ? Enthaltungen ☞ **{2}**

⇒ **Fazit: Die Statutenänderung zu Art. 16 wurden ebenfalls angenommen.**

2.3 Verabschiedung des Zielpapiers Gleichstellung

Sepp Bircher (JB) geht kurz auf die wichtigsten Punkte im Zielpapier ein, welches die Delegierten im Vorfeld erhalten haben.

Antrag Vorstand:

Der Vorstand beantragt den Delegierten, das Zielpapier Gleichstellung anzunehmen.

Änderungsantrag Bio Aargau

Samuel Ineichen, Bio Aargau, macht folgenden Änderungsantrag: Das Wort «Förderung» im Zielpapier soll durch das Wort «Umsetzung» ersetzt werden.

Begründung: In einem Zielpapier geht es um das «Ziel», und das ist nicht die Förderung sondern geht einen Schritt weiter nämlich die konkrete Umsetzung der Ziele.

Diskussion, Fragen:

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz: Weist nochmals darauf hin, dass eine Umsetzung viel konkreter sei als eine Förderung und hofft, dass das allen bewusst ist.

Abstimmung Änderungsantrag Bio Aargau:

Seid ihr einverstanden, das Wort «Förderung» im Zielpapier Gleichstellung mit dem Wort «Umsetzung» zu ersetzen?

- ? Ja ☞ {43}
- ? Nein ☞ {42}
- ? Enthaltungen ☞ {7}

⇒ **Fazit: Der Änderungsantrag von Bio Aargau wird angenommen. Der Antrag des Vorstands mit der Änderung von Bio Aargau geht in die Schlussabstimmung**

Diskussion

Romain Beuret, Bio Jura: gilt das auch für die MO Lizenznehmende?

Simon Buchli: Es betrifft ja nicht nur die Landwirtschaft.

Schlussabstimmung:

Soll der Antrag der Antrag des Vorstands mit der Änderung von Bio Aargau, das Zielpapier Gleichstellung anzunehmen, angenommen werden?

- ? Ja ☞ {Grosses Mehr}
- ? Nein ☞ {15}
- ? Enthaltungen ☞ {5}

⇒ **Fazit: Der Antrag wird mit der Änderung von Bio Aargau angenommen**

2.4 Parolenfassung Biodiversitätsinitiative und allfälliger indirekter Gegenvorschlag

Urs Brändli (UB) erklärt die Sachlage:

- An der Frühlings-DV 2023 wurde beschlossen: «Parole fassen, wenn klar ist, worüber abgestimmt wird.»
- Es ist aktuell nicht klar, ob der Gegenvorschlag zustande kommt. Der Entscheid fällt in der Dezember-Session.
- Die Initiant:innen haben öffentlich erklärt, dass sie im Fall eines Gegenvorschlags die Initiative bedingt zurückziehen würden.
- Kommt der Gegenvorschlag nicht zustande, kommt die Initiative voraussichtlich im Juni 2024 zur Abstimmung.
- Kommt er zustande, wird nur abgestimmt, falls das Referendum ergriffen wird.
- Die DV sollte sinnvollerweise an der Frühlings-DV 2024 entscheiden.

Antrag des Vorstands

Der Vorstand beantragt den Delegierten die Annahme des folgenden Vorschlags:

1. Die Parolenfassung erfolgt im April 2024 durch die DV.
2. Bio Suisse fordert den Ständerat auf, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten und gutzuheissen.

Fragen / Diskussion

Thomi Herwig, Bio Jura: stellt die Grundsatzfrage, ob sich eine Labelorganisation wie Bio Suisse überhaupt in politische Debatten einmischen soll. UB entgegnet: wir werden dies im Rahmen des Strategie-Prozesses klären. Bio Suisse wurde in den 90er Jahre politisiert, jetzt haben sich die Zeiten geändert. Er denkt aber, dass Biodiversität ein Kernthema von Bio Suisse sei.

Ruedi Beerli, Bio Genève: bemerkt, wenn der Ständerat aufgefordert wird, sollte der Strukturwandel als wichtiger Teil der Zerstörung der Biodiversität in den GvS aufgenommen werden. UB: Zusätzliche Änderungen für den GvS sind nicht mehr möglich zum jetzigen Zeitpunkt. Den vorgeschlagenen GvS muss so unterstützt sein, wie er zur Zeit aussieht.

Sepp Sennhauser, Bio Ostschweiz macht einen **Änderungsantrag**: Er möchte, dass separat über die zwei Punkte im Antrag des Vorstands abgestimmt werden.

Aus Zeitgründen wird über diesen Änderungsantrag nicht abgestimmt, sondern er wird direkt angewendet.

Abstimmung 1:

Soll der Vorschlag des Vorstands, die Parole an der Frühlings-DV zu fassen, angenommen werden?

? Ja ☞ **{grosses Mehr}**

? Nein ☞ **{0}**

? Enthaltungen ☞ **{3}**

Abstimmung 2

Soll Bio Suisse den Ständerat auffordern, auf den Gegenvorschlag einzutreten (obwohl der Gegenvorschlag noch leicht abgeändert werden könnte)?

? Ja ☞ **{grosses Mehr}**

? Nein ☞ **{16}**

? Enthaltungen ☞ **{11}**

⇒ **Fazit: Die beiden Punkte des Antrags des Vorstands werden angenommen**

Grand Prix Bio

Nach dem Mittagessen wird der Förderpreis Grand Prix Bio verliehen, moderiert von Madeleine Kaufmann, der Jurypräsidentin. Siegerprojekt ist dieses Jahr das Projekt von fabas «Schweizer Hülsenfrüchte vom Feld auf den Teller». Die Sieger:innen Anika Thaler und Lena Rutishauser stellen ihr Projekt den Anwesenden näher vor. Herzliche Gratulation!

2.5 Gegenantrag Vorstand zum Antrag Bio Ostschweiz «Ausnahmereglung Fütterungsrichtlinien Wiederkäuer»

Urs Brändli (UB) gibt einen kurzen Rückblick zum Thema:

Der deutliche DV-Entscheid vom April 2018 besagt, dass 100% Schweizer Bio-Futter und 5% Schweizer Bio-Krafftutter für die Wiederkäuerfütterung verwendet werden darf.

Bio Grischun signalisierte grosse Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Richtlinie, die seit 2022 in Kraft ist, und strebte eine Diskussion für Frühling 2025 an. Auch Progana hat sich diesbezüglich gemeldet. Bio Ostschweiz hat aber schon für den Herbst einen Antrag eingegeben.

Antrag Bio Ostschweiz

Votum Peter Schweizer, Bio Ostschweiz: Sie haben frühzeitig einen Antrag eingegeben, um schneller reagieren zu können. Die Stimmung in der Basis sei aufgeheizt. Man wisse zwar seit 5 Jahren von der neuen Richtlinie, aber Diskussionen waren schwierig in der hitzigen Stimmung. Bio Ostschweiz suchte nach einem Weg, den Druck kurzfristig rausnehmen und sahen die Lösung in einer Verlängerung der Übergangbestimmung, um die Diskussion sachlich zu Ende führen zu können. Bio Ostschweiz hat den Antrag zugunsten des Gegenantrags des Vorstands zurückgezogen.

UB erklärt: aus dieser Problematik entstand eine Arbeitsgruppe (AG), die sich dem Thema annahm, mit dem Ziel, der Basis Unterstützung zu bieten und die Gesamtsituation zu beurteilen. Mit Pro Bio-Anlässen wurde ab 2014 in den Regionen Hilfestellung gegeben, um die Produzent:innen mitzunehmen. Eine Umfrage wurde in der AG gestartet, teilweise konnte man auf Daten von Prokana zurückgreifen. Der Rücklauf war mit über 30% für eine Umfrage sehr hoch. Folgende erste Erkenntnisse wurden aus der Umfrage gezogen, die detaillierte Auswertung steht noch aus:

- Viele Produzent:innen (ca. 500) stellen ihre Daten für Forschungszwecke des FiBL zu Verfügung.
- Eine klare Mehrheit hat keine Probleme.
- Im Berggebiet und Regionen mit grosser Tradition in der Viehzucht gab es jedoch Schwierigkeiten. Regional sind die Unterschiede sehr gross.
- Als grösstes Problem stellte sich der Mangel an Protein im Krafffutter heraus. Es gab kein Proteinkonzentrat mehr. Viele Betriebe dachten, man hätte nach 4 Jahren Umstellzeit in der Schweiz schon so viele Körnerleguminosen, wie früher aus dem Ausland importiert wurden. Realistisch gesehen werden wir aber mit Körnerleguminosen für die Rindviehfütterung nie die gleiche Menge erreichen wie mit Viehfutter aus dem Ausland. Einzige Ausnahme bildet die Luzerne, wo noch grosses Potential besteht.

Nach Gesprächen mit Futtermühlen (Lösung darf Anbau in der Schweiz nicht konkurrenzieren), Gremien und der Milchbranche gab der Vorstand einen Gegenantrag auf den Antrag von Bio Ostschweiz ein:

- an den Grundsätzen von 2018 wird festgehalten,
- Verlängerung der Anpassungsfrist: bis 2026 darf max. 10 %, bis 2028 max. 5% ausländische Knospe-Eiweisskomponente importiert werden

Die Gremien (MKA) und die AG haben dem Gegenantrag des Vorstands zugestimmt.

Antrag des Vorstands

Der Vorstand beantragt den Delegierten, seinen Gegenantrag «Befristete Ausnahmegewilligung Import Eiweisträger (Knospe-Qualität) für 5 Jahre» anzunehmen.

Gegenantrag Bio Jura:

Votum Thomi Herwig, Bio Jura: Bio Suisse hat die strengste Richtlinie zur Tierfütterung auf der Welt. Er möchte die Datenlage verbessern, die Arbeit mit dem FiBL sei zu wenig. Sie wollen das Thema vertieft, trotz grosser Vorarbeit, angehen.

Votum Romain Beuret, Bio Jura: Der Gegenantrag bietet eine schnelle Lösung für Milchbauern, aber auch Zeit zum Nachdenken und Analysieren. Inländisches Rohfutter und Körnerleguminosen sollten gefördert werden. Er denkt, die Lage wurde 2018 falsch eingeschätzt. Jetzt werde wieder auf Basis einer zu geringen Datenlage und nicht repräsentativer Umfragen entschieden. Die aktuelle Situation kann dazu führen, dass wir viele Milch-Produzent:innen verlieren. Die Bedürfnisse der Produzent:innen müssen berücksichtigt werden, man sollte die Angst vor den Auswirkungen vor den Medien nicht über die Zukunft von Knospe-Betrieben stellen. Schlimmstenfalls könnte der Druck zu Nichteinhalten von Richtlinien führen, was zu Skandalen führen könnte.

Bio Jura empfiehlt, den Gegenantrag zu unterstützen.

UB bemerkt zum Thema Skandal: wer sich verleiten lässt, muss sich bewusst sein, dass dies Betrug an Kolleg:innen und Kund:innen sei.

Beide Anträge wollen Solidarität. Der Vorschlag des Vorstands ist solidarisch mit denen, die mehr Zeit für Anpassungen brauchen. Grundsätze stehen nicht zur Diskussion. Die Knospe ist heute allen anderen 20 Jahre voraus. Die Klimastrategie Landwirtschaft 2050 des Bundes spricht schon von diesem Thema. Mit dem Mehrwert wurde der Mehrpreis von 5 Rappen im Frühjahr 2022 begründet. Wichtigstes Argument: Mehrwehrt, Futter aus der CH, Feed no Food etc. Bio Jura stellt die Grundsätze nun wieder in Frage. Wieder über Import zu diskutieren ist nicht vernünftig, weil Unternehmen schon in Trocknungsanlagen für Lucerne investiert haben.

Der Gegen-Antrag wurde im VS nicht besprochen.

Fragen / Diskussion

Thomas Herwig: 2018 hatten wir keine Datengrundlage, d.h. der Entscheid war visionär. Bio Jura will eine Zweitmeinung und beim HAFL ein Projekt in Auftrag geben, man schulde den Produzent:innen Professionalität.

UB entgegnet: als Grundlage 2018 galt, dass die Knospe-Milchproduktion die Herausforderungen (feed no food) frühzeitig adaptiere. Zudem habe ein Pilotprojekt des FiBLs mit 30 Hochleistungs-Betrieben gezeigt, dass die Umsetzung auch auf solchen Betrieben möglich ist.

Christoph Meili, Biofarm: ist als Futterlieferant betroffen, ihm sind die Diskussionen des Vorstands über eine Lenkungsabgabe bei Importen zu vage. Eine vorübergehende Öffnung sollte zwingend über Lenkungsabgaben gemacht werden. UB entgegnet: Detaillierte Bedingungen wird die FG Ackerkulturen in Absprache mit den Futtermühlen ausarbeiten. Abschöpfungsgelder könnten für Beratungs- oder Zuchtprojekte verwendet werden.

Thomas Pfister, Bio Zug: Hat sich bereits 2017 zum gleichen Thema gemeldet. Nun hatten wir 6-7 Jahre Zeit, uns vorzubereiten. Er zweifelt an, dass sich mit mehr Zeit etwas ändert und denkt es sei ein falsches Signal, jetzt wieder nachzulassen. Er plädiert für Konsequenz und Mut und für eine Ablehnung beider Anträge. Denn viele Bauern hätten ihre Hausaufgaben gemacht.

Fadri Riatsch, Bio Grischun: er weist auf ihr Positionspapier hin, und dass Handlungsbedarf bestehe. Zeit sei ein wichtiger Faktor, aber es habe nicht gereicht, um eine Lösung für das Berggebiet bezüglich Eiweisskomponenten zu finden. Der damalige Entscheid sei zu weit gegangen, Bio Grischun findet, nun sollte man auch den Mut haben, dies einzugestehen. Bio Grischun unterstütze den Antrag von Bio Jura und will die Grundsatzdiskussion im Frühjahr 2024 führen. Das Bündnerland sei speziell, die Bio-Milchproduktion sei noch schwieriger im Berggebiet und sie wollen auch die Talschaften unterstützen. Käseereien kämen in Not, eine Verlagerung vom Berggebiet in die Ackerbaugebiete mache keinen Sinn. Die wirtschaftlichen Auswirkungen seien gross.

Mischa Scherrer, Bio Bern: Denkt, das Geld für Krafftutter sollte besser für die Hofdüngerverbesserung, Wiesenaufwertung etc. auf den Höfen gesteckt werden.

Schlechte Futterbestände (Grünlandbestände) sind nicht gut, es gibt Potential zur Verbesserung auf den eigenen Höfen, das Grundfutter sollte mit Hofdünger aufgewertet werden. Damit könne man 1 Tonne pro Hektar besseres Futter erzeugen.

Bio ZH/SH, Ruedi Voegele, FG Ackerkulturen: versteht, dass es Betriebe gibt, die noch Probleme haben. (Schweinebauern haben das Problem auch). Es ist nicht einfach, für einige waren die Steine etwas zu gross zum Wegräumen. Er steht hinter dem Vorschlag des Vorstands. Das Thema Lenkungsabgaben müsse die Fachgruppe mit der Branche entscheiden, es brauche umsetzbare Lösungen.

Der Entscheid 2018 war glaubwürdig. Beim Eiweissimport hatten wir alle Daten. Man wusste aber nicht, wieviel in den Wiederkäuerkanal ging, oder für Hühner und Schweine gebraucht wurde. Das ist nun klarer. Er appelliert an die Glaubwürdigkeit: Als Grenzkanton ärgere man sich über den Einkaufstourismus, nun machen die Bioproduzent:innen das gleiche.

Koni Meier, Bioring Appenzellerland: meint zum Antrag Bio Jura – ein Forschungsauftrag für das HAFL, dessen Resultate im Frühling bereitstehen sollen, sei Augenwischerei, eine solche Studie dauere länger.

Claudio Gregori, Bio Grischun: betont, es gehe vor allem um die Qualität des Kraftfutters: die 5% werden nicht angetastet. Es gehe aber um Produkte im Berggebiet wie Käse, Betriebe kommen mit einer kleineren Milchproduktionen an die finanzielle Grenze. Die Erträge in der ganzen Wertschöpfungskette sinken; Eiweisskomponenten werden auch in 5 Jahren genau gleich sein wie jetzt, der Anbau von Eiweisskomponenten sei klimatisch nicht möglich im Berggebiet.

Jonas Lichtenberg, Schweizer Bergheimat: weist darauf hin, dass sie seit 30 Jahren ohne Kraftfutter im Berggebiet auskommen, man könnte sie als Vorbild nehmen.

Abstimmung 1

Ausmehrung Gegenantrag Vorstand gegen Gegenantrag Bio Jura

- ? Soll der Antrag des Vorstands angenommen werden? ☞ {39}
- ? Soll der Gegenantrag von Bio Jura angenommen werden? ☞ {33}
- ? Enthaltungen ☞ {17}

⇒ **Fazit: Der obsiegende Antrag geht in die Schlussabstimmung.**

Schlussabstimmung

Soll der Antrag des Vorstands angenommen werden?

- ? Ja ☞ {48}
- ? Nein ☞ {38}
- ? Enthaltungen ☞ {6}

⇒ **Fazit: Der Antrag des Vorstands wird angenommen**

3 Informationsgeschäfte

3.1 Information Positionspapier Grossraubtiere inkl. Wolf

Dora Fuhrer (DF) informiert über das Positionspapier, das im Auftrag der Frühlings-DV 2023 von einer Arbeitsgruppe verfasst wurde. Dabei hat man sich mehrheitlich auf die Vorarbeit von Bio Austria gestützt.

Die wichtigsten Forderungen des Positionspapiers sind in der Zwischenzeit vom Bundesrat in die Jagdverordnung eingeflossen, welche am 1. Dezember in Kraft tritt.

Ein solches Papier kann nie den Bedürfnissen aller entsprechen, daher soll das Papier soll als Ganzes erfasst und getragen werden.

3.2 Information Aufnahme Ausnahmegewilligung V&H in die Richtlinien

Dieter Peltzer (PED) gibt auf die Aufforderung der Frühlings-DV 2023 ein Update zum AB-Katalog für Verarbeitung und Handel.

Er zeigt auf, zu welchen Themen Ausnahmegewilligungen überhaupt möglich sind:

- Biologische Zutaten
- Verarbeitungshilfsstoffe – Zusatzstoffe und Verarbeitungsverfahren
- Befristete Zulassung von nicht erlaubtem Verpackungsmaterial
- Aufbrauchen von Produktetiketten
- Schädlingsbekämpfung
- Vermarktungsfreigaben (stehen immer im Zusammenhang mit Zertifizierungsentscheid, z.B. Vermarktung von Restmengen zur Vermeidung von Foodwaste)

Im Detail werden die Kriterien geregelt, welche erfüllt sein müssen, Auflagen, Dokumentenvorlage bei Kontrolle, Gültigkeit und Verantwortlichkeit, d.h. wer für Entscheide zuständig ist.

Das Ganze tritt ab 1.1.2024 in Kraft und wird auf der Website aufgeschaltet.

3.3 Information Stand Revision Grundbildung

Karine Contat gibt eine Einführung ins Thema. 2023 war ein intensives Jahr, nach einer Umfrage unter den MOs und von AgriAliForm organisierten Workshops konnten die meisten Anliegen aus der internen Vernehmlassung von AgriAliForm berücksichtigt werden.

Urs Guyer präsentiert das künftige Bildungsmodell. Es steht noch eine externe Vernehmlassung an, welche voraussichtlich keine grossen Änderungen mehr hervorruft.

Im neuen Modell kann man nach 3 Jahren einen EFZ-Abschluss machen. Man muss sich ab dem dritten Jahr für die Fachrichtung für Tierhaltung oder Pflanzenbau entscheiden, der eine oder andere Bereich fehlt dann. In der Fachrichtung Tierhaltung ist die Bio-Tierhaltung integriert.

Es gibt einen Schwerpunkt Bio-Pflanzenbau. In den ersten zwei Jahren gibt es eine gemeinsame Basis, da steht vor allem Ökologie auf dem gemeinsamen Bildungsplan. Im dritten Lehrjahr gibt es die Möglichkeit, die Fachrichtung Bio-Pflanzenbau zu wählen. In einem 4. Jahr kann eine weitere Fachrichtung gewählt werden. Das heisst, nur wer 4 Jahre macht, wird die komplette Ausbildung haben. Das Problem des Modells ist, wie man Anreize für die Lernenden schafft, ein weiteres Jahr anzuhängen. Das heisst, eine Bioausbildung über 4 Jahre wird weiterhin möglich sein, die Schulen haben auch einen gewissen Spielraum.

Zukünftig werden alle Lernenden das Thema Gesamtbetrieblichkeit, die Bio-Prinzipien und die Umstellung auf dem Lehrplan haben, auch die Pflanzen- und Tierkommunikation ist eingeflossen.

Die externe Vernehmlassung, die Schulmittelentwicklung und die Inkraftsetzung der neuen Ausbildung werden 2027 abgeschlossen sein.

Urs Guyer weist noch auf zwei Vakanzten im Bildungsausschuss hin.

Fragen/ Diskussion

Mischa Scherrer, Bio Bern: fragt nach den Vakanzten, UG erklärt, das kann aus den Schulen und der Produktion kommen.

Weiter will er wissen, wie der Stundenplan angedacht ist, 500 Stunden seien im 1. und 2. Lehrjahr platziert, sind das Tage oder Wochen? UG: Unterschiedliche Modelle je nach Schule/Kanton, Blockkurse sind oft im Winter.

Mischa Scherrer sieht Probleme für Familienbetriebe wegen den Zeiten, er findet, die Landwirte wurden zu wenig gehört und es sei schade, dass keine Mehrheiten gefunden wurden.

3.4 Information zum Entwicklungsprozess der Verbandsstrategie 2025+

Balz Strasser, erklärt den Entwicklungsprozess der neuen Verbandsstrategie 2025+. Im Frühling 2025 soll die DV darüber abstimmen.

Die Strategie soll auf die Frage Antworten bieten, wie sich Bio Suisse ausrichten soll, um auch in Zukunft tragfähige, fortschrittliche Entscheidungen zu treffen, Vertrauen zu schaffen und den Absatz von Knospe-Produkten laufend sicherzustellen:

Ziele:

- Strategische Stossrichtung
- Unternehmerische Ziele

Das Ergebnis soll ein Strategiepapier sein, das allen Leuten im Verband als Leitlinie für solide Entscheidungen dient soll. Die Meinungsbildung und das Resultat sollen breit abgestützt sein und von der Mehrheit getragen werden.

Folgende Massnahmen sind geplant:

- Januar bis März 2024: Regionale Hofgespräche bei den MOs, um Vorstellungen und Ideen und Sorgen der Mitglieder einzuholen.
- Bis März 2024: Entwicklung eines neutralen Zukunftsbildes 2040, basierend auf Studien von Zukunftsforschenden, BLW etc.
- Frühlings-PK: Diskussion des Zukunftsbildes 2040
- Bis Juni 2024: Entwicklung Szenarien/Positionierung für Bio Suisse 2040 innerhalb des Zukunftsbildes, Diskussion an Sommer-PK
- Herbst-DV/PK: Diskussion der Positionierung Bio Suisse 2040 und Konsultativabstimmung
- Bis Frühlings-DV 2025: Erarbeitung der ausformulierten Strategie/Stossrichtung und Abstimmung.
- Bis Herbst 2025: Ausarbeitung/Operationalisierung der Strategien auf die Bereiche heruntergebrochen, Abnahme durch Vorstand
-

Flankierende Massnahmen:

Es gibt eine Kerngruppe, die schaut, dass der Prozess sauber gut geführt wird, mit externer Begleitung von Judith Wimmer und Christina Taylor. Projektleiterin ist Carole Nordmann, weitere Mitglieder sind Urs Brändli, Balz Strasser und Diana Eggenschwiler.

Kontakt: strategie@bio-suisse.ch

Ein «Sounding Board», oder «Groupe de reflexion» von 10-15 Leuten, auch aus den MOs, wird aufgesetzt. Mehrheitlich Produzent:innen, aber auch Konsument:innen und Lizenznehmende. Ziel: Feedback geben zum laufenden Prozess.

Für eine breite Meinungsbildung werden 1 x im Monat Online-Gespräche für alle stattfinden, wo über den Stand der Dinge informiert wird. Anmelden können sich alle Mitglieder des Verbandes. Aufruf an die MOs, interessierte Mitglieder dazu einzuladen – die Einladung folgt.

Balz Strasser appelliert, mutig zu sein für die Zukunft und gewisse Entscheidungen zu treffen, die für die Zukunft helfen, schneller zu entscheiden.

Input Bio Vaud

Matthieu Glauser: verweist auf das Papier, das auf der Website hochgeschaltet wurde. Er spricht die vielen Weisungsänderungen der letzten Jahre an: diese bedeuten immer viel Arbeit für die Betriebe und die Geschäftsstelle.

Die MOs in der Romandie haben dies diskutiert und sie appellieren, bei einer Änderung jeweils zu prüfen:

- Was bedeutet dies in Zahlen?
- Welcher Mehrwert bietet es für die Produkte?

Immer wenn unsere Richtlinien strenger werden, gibt es einen Gap zwischen der Bio-Verordnung und was wir fordern. Die Frage ist, wie oder wer diesen Gap zukünftig ausgefüllt wird. Ist es Bio Suisse oder ein anderes Label? Wohin wollen wir? Sollen wir immer strenger werden, dafür aber weniger Knospe-Produzent:innen im Verband sein? Wir müssen uns z.B. auch anders positionieren als nur durch immer strengere Richtlinien. Entscheide haben teilweise negative finanzielle Auswirkungen auf die Betriebe, so dass einige aussteigen. Besser für Bio Suisse und die Umwelt wäre mehr statt weniger Bio. Die Delegierten müssen sich dessen bewusst sein, Matthieu appelliert, beim Strategieprozess in diese Richtung zu denken.

Urs Brändli dankt für die Anregungen von Bio VD und ruft nochmals dazu auf, die interessierten Mitglieder in den MOs zu adressieren und auf die Angebote aufmerksam zu machen, die zur Mitwirkung beim Strategieprozess zur Verfügung stehen.

3.5 Varia

Keine Voten.

Anschliessend an die Delegiertenversammlung folgte der Vortrag von Christine Schäfer vom GDI zum Thema «Feeding the future».

Basel, 15.11.2023



Urs Brändli
Präsident Bio Suisse



Diana Eggenschwiler
Verantwortliche Verbandsmanagement

Delegiertenversammlung vom 17. April 2024

Traktandum 1.4: Abnahme der Jahresrechnung und Finanzbericht 2023 inkl. Bericht Revisionsstelle, GPK und URS

Beilage zum Versand vom 15.03.2024 /NST)

Das Wichtigste in Kürze

Die Revisionsfirma BDO hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und für richtig befunden. Der Vorstand von Bio Suisse hat die Rechnung kritisch hinterfragt, kontrolliert und an der Sitzung vom 6. Februar 2024 abgenommen. Auf den nachfolgenden Seiten sind folgende Berichte und Anträge abgedruckt:

- Interner Abschluss 2023 mit Vergleich zu Budget 2023 und Vorjahr;
- Kommentare zu den Aktivitäten im Jahr 2023;
- Bilanz- und Erfolgsrechnung 2023 mit Vorjahresvergleich;
- Anhang zu der Jahresrechnung 2023;
- Revisionsbericht 2023 von BDO;
- Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK);
- Bericht der Unabhängigen Rekursstelle (URS).

1. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt den Delegierten, die Jahresrechnung 2023 anzunehmen.

Die Erträge liegen bei rund 25.2 Mio. CHF und somit deutlich über dem Vorjahr. Dem gegenüber steht ein Aufwand von rund 25.2 Mio. CHF. Durch einen Abbau des Bestandes an zweckgebundenen Mitteln in Höhe von 0.3 Mio. CHF führt dies zu einem Gewinn von 396'777 CHF.

2. Erläuterungen

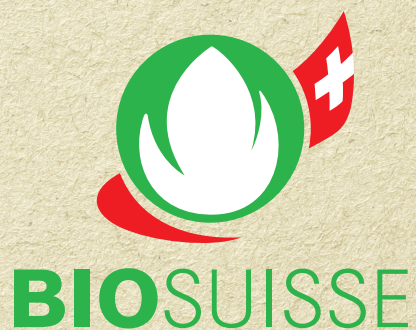
Die Geschäftsstelle hat ein herausforderndes Jahr mit einem sehr guten Resultat gemeistert und der Jahresabschluss wurde dem Vorstand in hoher Qualität & Transparenz präsentiert. In diesem Jahresabschluss wurden zusätzlich Vorbereitungen für die kommende Steuerpflicht getätigt. Dazu wurden Rückstellungen als Vorbereitung auf die kommende Steuerpflicht auf 2025 angepasst und wo immer möglich wurden nicht mehr benötigte stille Reserven aufgelöst. Weil im Vorjahr ein Verlust von -132'113 CHF bestand, wurde zudem entschieden, den Gewinn in das kommende nächste Jahr vorzutragen, weil der Gewinnvortrag durch den Verlust im Vorjahr verhältnismässig tief für die Bilanzsumme ist.

Zudem hat die Revision die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das entsprechende Jahr sowie dem Anhang, geprüft und kam zum Schluss, dass die Jahresrechnung sowohl dem schweizerischen Gesetz als auch den Statuten entspricht. Zudem wurde von der Revision bestätigt, dass ein internes Kontrollsystem in Übereinstimmung mit Art. 728 Abs 1 Ziff. 3 OR, sowie dem Schweizer Prüfungsstandard 890, vorliegt.

3. Abstimmungsfrage

- Soll die Jahresrechnung und der Finanzbericht 2023 angenommen und dem Vorstand Entlastung erteilt werden?
- Soll der Jahresrechnung und der Finanzbericht 2023 abgelehnt werden?
- Enthaltungen?

JAHRESRECHNUNG 2023



AUFWÄNDE	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Verband	1'889'022	2'033'250	-7.1	1'117'194
Delegiertenversammlung und Präsident:innenkonferenz	197'434	231'200	-14.6	205'194
Geschäftsprüfungskommission und Unabhängige Rekursstelle	12'471	21'000	-40.6	11'713
Vorstandsarbeit	211'218	185'000	14.2	207'495
Mitgliedorganisationen & Regionale Märkte	1'208'608	1'300'500	-7.1	483'682
Gremien und Kommissionen	259'291	295'550	-12.3	209'109
Geschäftsführung	3'149'728	3'166'310	-0.5	2'775'875
Personalaufwand	987'042	858'310	15.0	859'292
Projekte und Netzwerk	403'336	493'000	-18.2	370'783
Zertifizierungsbeiträge	1'759'350	1'815'000	-3.1	1'545'800
Strategische Projekte und Forschung	1'687'347	1'830'000	-7.8	1'546'938
Personalaufwand	990'620	975'000	1.6	956'316
Strategische Projekte und Forschung	696'727	855'000	-18.5	590'622
Qualitätssicherung und -entwicklung	3'836'337	3'921'280	-2.2	3'709'043
Personalaufwand	3'275'567	3'268'800	0.2	3'091'869
Sanktionen, Nachhaltigkeit, Richtlinien	117'294	150'000	-21.8	243'559
Landwirtschaft	350'201	393'730	-11.1	234'108
International	49'665	40'000	24.2	46'822
Verarbeitung und Handel	43'611	68'750	-36.6	92'685
Marketing und Kommunikation	4'942'705	4'971'550	-0.6	4'892'927
Personalaufwand	2'119'212	2'091'000	1.3	1'918'144
Marketing und Kommunikation	136'179	163'750	-16.8	214'852
Verkaufsförderung	683'806	715'000	-4.4	883'396
Marketingkommunikation	1'110'026	994'800	11.6	1'143'434
Unternehmenskommunikation	351'398	350'000	0.4	287'899
Bioaktuell	444'654	517'000	-14.0	369'850
Handelsmarketing	97'429	140'000	-30.4	75'353
Märkte	2'289'740	2'497'780	-8.3	2'189'325
Personalaufwand	1'326'069	1'404'680	-5.6	1'290'913
Märkte und Produktmanagement	963'670	1'093'100	-11.8	898'413
Finanzen und Services	3'976'461	3'524'070	12.8	3'322'302
Personalaufwand	1'598'802	1'511'000	5.8	1'427'515
Informatik	1'115'612	700'730	59.3	689'883
Finanzen und Services	175'583	241'700	-27.4	107'126
Betriebsaufwand	1'086'464	1'071'000	1.4	1'097'778
Zweckgebundene Mittel	3'390'197	3'777'800	-10.3	3'631'719
Zweckgebundene Mittel	3'390'197	3'777'800	-10.3	3'631'719
Total Aufwände	25'161'536	25'722'040	-2.2	23'185'323
ERTRÄGE	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Jahresbeitrag Produzent:innen	2'490'709	2'532'000	-1.6	2'471'429
Lizenz- und Markennutzungsgebühren	15'406'661	15'800'000	-2.5	13'834'572
BLW für Kommunikation/Grundlagenarbeit	3'054'361	2'292'000	33.3	1'639'187
Verkaufsförderungsmaterial	299'300	350'000	-14.5	303'508
Weitere Einnahmen	917'084	977'000	-6.1	1'172'796
Zweckgebundene Mittel	3'059'809	3'059'000	0.0	3'213'943
Total Erträge	25'227'925	25'010'000	0.9	22'635'435
Auflösung Reserven				
ERGEBNIS vor Veränderung der zweckgebundenen Mittel (+ Überschuss/- Verlust)	66'389	-712'040	-109.3	-549'889
ZWECKGEBUNDENE MITTEL	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Entnahme aus den zweckgebundenen Mitteln	3'390'197	3'777'800	-10.3	3'631'719
Zuführung in die zweckgebundenen Mittel	-3'059'809	-3'059'000	0.0	-3'213'943
Veränderung zweckgebundene Mittel	330'388	718'800	-54.0	417'776
ERGEBNIS nach Veränderung der zweckgebundenen Mittel (+ Überschuss/- Verlust)	396'777	6'760	5'769.5	-132'113



VERBAND

	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Verband Total	1'889'022	2'033'250	-7.1	1'117'194
Delegiertenversammlung und Präsident:innenkonferenz	197'434	231'200	-14.6	205'194
Geschäftsprüfungskommission und Unabhängige Rekursstelle	12'471	21'000	-40.6	11'713
Vorstandsarbeit	211'218	185'000	14.2	207'495
Mitgliedorganisationen & Regionale Märkte	1'208'608	1'300'500	-7.1	483'682
Gremien und Kommissionen	259'291	295'550	-12.3	209'109

Die Delegiertenversammlung (DV) tagte im Jahr 2023 zweimal in Olten. Sie verabschiedete ordnungsgemäss die statutarischen Geschäfte. An der Herbst-DV nahmen die Delegierten die Mitgliedorganisation (MO) Lizenznehmende als 33. MO in den Verband auf. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Unabhängige Rekursstelle (URS) nahmen ordnungsgemäss an der DV teil. Von den drei Präsident:innenkonferenzen (PK) fanden zwei in Olten statt. Die Sommer-PK fand im Workshop-Format mit den Schwerpunktthemen «Kommunikation mit der Basis/Bio Suisse und die Politik» statt. Die Dispo-Halle in Biel bewährte sich einmal mehr als idealer Ort für diesen jährlichen Sommer-Anlass.

Im Jahr 2023 setzte sich der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung mit verschiedenen strategischen Fragen auseinander. So wurde etwa der Prozess für die Entwicklung der neuen Strategie 2025+ lanciert und es wurde eine DV-Resolution betreffend neuer Gentechnik (Genome Editing) abgenommen. Weiter kam es zu einem Wechsel im Vorstand: Nach dem Rücktritt von Claudio Gregori (MO GR) wurde Rahel Beglinger-Urner (MO GL) an der Frühjahrs-DV in den Vorstand gewählt.

Unter der Position «Mitgliedorganisationen & Regionale Märkte» sind neu die Regionalen Märkte und die Gelder für die Stärkung MOs zusammengefasst. Die Regionalen Märkte wurden im Jahr 2023 in einem Übergangsjahr vom Marketing in den Verband verschoben, um bessere Synergien zu schaffen.

Bio Suisse stärkte die MOs im Jahr 2023 mit einem Pauschalbetrag pro MO von CHF 3'000 und CHF 13 pro Mitglied. Zusätzlich wurden 41 Projekte mit CHF 265'050 gefördert. Insgesamt wurden CHF 449'674 an die MOs ausbezahlt. Für die Unterstützung der Regionalen Märkte wurden CHF 800'000 budgetiert, die Schlussabrechnungen erfolgen im Jahr 2024.

Die Markenkommission Anbau (MKA) tagte an acht ordentlichen sowie an drei Zusatzsitzungen. Die MKA hat an grösseren Richtlinienprojekten wie Nährstoffversorgung, Imkerei und Vermehrung bei Zierpflanzen weitergearbeitet.

Die Markenkommission Verarbeitung (MKV) tagte an sieben ordentlichen Sitzungen. Die MKV begleitete das Verpackungsprojekt und hat die Überprüfung des Röntgenverbots abgeschlossen. Zudem hat sich die MKV zu einem Austausch mit Mitgliedern der MO Lizenznehmende getroffen. Die Markenkommission International (MKI) tagte an fünf ordentlichen sowie an zwei Online-Sitzungen. Die internationalen Richtlinien wurden in verschiedenen Punkten an die Inlandsrichtlinien angeglichen. Verschiedene Massnahmen zur Förderung von Kleinbetrieben wurden diskutiert und verabschiedet. Ebenfalls verabschiedet wurde eine Vision zur Diversifizierung von tropischen Dauerkulturen sowie die Strategie International 2023+. Das Projekt «Soziale Verantwortung International» wurde eng begleitet. Zudem wurden ein Audit auf der Geschäftsstelle durchgeführt, verschiedene kritische Produkte und Herkünfte im Einzelfall besprochen und teilweise Massnahmen definiert.

Abweichungen: Die Kosten für die DV und die PK fielen tiefer aus als geplant, da aufgrund weniger Teilnehmer:innen auch weniger Gremiengelder ausbezahlt wurden. Auch konnten bei den Räumen und der Technik Einsparungen gemacht werden. Die Ausgaben der GPK und der URS lagen dieses Jahr knapp 40% unter Budget. Eine Vorhersage ist jeweils schwierig, da nach anfallendem Aufwand verrechnet wird. Bei den Mitgliedorganisationen war das Budget versehentlich um CHF 50'000 zu hoch angesetzt. Die budgetierten Gelder für die Stärkung der MOs wurden gemäss Reglement (CHF 450'000) jedoch voll ausgeschöpft. Bei den Regionalen Märkten (Abschluss der Vorjahres-Märkte im Februar 2023) haben die MOs insgesamt CHF 41'000 weniger abgerechnet, d.h. diese Abweichung bezieht sich auf das Jahr 2022.



GESCHÄFTSFÜHRUNG

	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Geschäftsführung Total	3'149'728	3'166'310	-0.5	2'775'875
Personalaufwand	987'042	858'310	15.0	859'292
Projekte und Netzwerk	403'336	493'000	-18.2	370'783
Zertifizierungsbeiträge	1'759'350	1'815'000	-3.1	1'545'800

Die Geschäftsführung von Bio Suisse hat im Jahr 2023 im Rahmen von «Bio Suisse insieme» weiter in die inhaltliche, strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung der Geschäftsstelle investiert. Zudem wurde im Herbst die Basis für das Projekt «Verbandsstrategie 2025+» gelegt. Ziel ist die Entwicklung der Verbandsstrategie nach «Avanti 2025», die in zwei Jahren ausläuft.

Die Geschäftsleitung von Bio Suisse tagte einmal im Monat und hat über aktuelle Projekte und Themen auf der Geschäftsstelle und im Verband entschieden. So konnten wichtige Projekte wie das neue Gebührenreglement für Lizenznehmende und Handelspartner, die Umstellung von M-Bio auf die Knospe oder der Ausstieg aus dem Kükentöten weiterentwickelt werden.

Die Geschäftsführung von Bio Suisse ist breit vernetzt und investierte wie in den vergangenen Jahren in bewährte Partnerschaften. So wurden z.B. Projektbeiträge an die Agrarallianz, an IFOAM EU sowie IFOAM Global, Bioverita und weitere Partnerorganisationen ausbezahlt. Auch die Mitgliedorganisation der Lizenznehmenden wurde ein weiteres Jahr unterstützt, da sie aktuell noch über keine eigenen Einnahmen verfügt.

Die Stabsstellen mit Fokus Bildung, Verbandsmanagement, Antenne Romande und Direktvermarktung haben laufende Projekte weitergeführt und neue aufgelegt. Die Stabsstelle Direktvermarktung hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen MOs das Projekt «Feldtafeln auf Bio-Höfen» weitergeführt. Weiter setzte man unterstützende Massnahmen in enger Abstimmung mit Biomondo um. Im Bereich Bildung setzte sich Bio Suisse bei der Revision der landwirtschaftlichen Grundbildung für eine stärkere Gewichtung des Biolandbaus ein. Vorgesehen ist eine Fachrichtung Bio-Pflanzenbau. In allen übrigen Fachrichtungen und Berufen wird der Biolandbau integriert unterrichtet. Umgesetzt wird dies ab Schuljahr 2026/2027. Die Antenne Romande unterstützte auch im Jahr 2023 Projekte in der Romandie; weiter setzte sie sich im Organisationskomitee des Bio-Ackerbautags ein, welcher im Jahr 2024 in der Romandie stattfinden wird.

Die Zusammenarbeit mit der International Certification Bio Suisse (ICB AG) lief auch im Jahr 2023 gut. Der regelmässige informelle Austausch zwischen den Geschäftsführenden ist gewährleistet und die Unabhängigkeit auf allen Ebenen sichergestellt. Die nach den Sparmassnahmen neu budgetierten Zertifizierungsbeiträge konnten eingehalten werden. Bio Suisse bezahlte zusätzlich Beiträge an bio.inspecta für BIOSUISSE ORGANIC Zertifizierungen im Ausland.

Abweichungen: Verschiedene Geschäftsführungsprojekte konnten weniger schnell umgesetzt werden als geplant. So wurde z.B. das Projekt «Neues Gebührenreglement» erst in der 2. Hälfte des Jahres wieder in Angriff genommen und der neue Strategieprozess erst im letzten Quartal gestartet. Im Gegenzug war der Personalaufwand höher, weil für das Projekt Biomondo eine Person temporär angestellt sowie eine langjährige Mitarbeiterin befördert wurde (nicht budgetiert).



STRATEGISCHE PROJEKTE UND FORSCHUNG

	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Strategische Projekte und Forschung Total	1'687'347	1'830'000	-7.8	1'546'938
Personalaufwand	990'620	975'000	1.6	956'316
Strategische Projekte und Forschung	696'727	855'000	-18.5	590'622

Die Projektleitenden der Abteilung Strategische Projekte und Forschung (SP&F) bearbeiteten und koordinierten im Jahr 2023 vielfältige strategische Projekte zu priorisierten Themen. Dies in enger Zusammenarbeit mit Gremien, anderen Bereichen und externen Partnern.

Im Bereich Klima lag der Fokus auf dem Thema «Messen der Klimaschutzleistungen» und der Sensibilisierung der Betriebe. Es wurden Pilotprojekte zu Klimabilanzierungen durchgeführt und eine Übersicht über Klimaschutzmassnahmen erstellt. Es fanden mehrere ProBio-Anlässe zum Thema Klima statt (finanziert über Budget QSE) und Videokonferenzen zu Massnahmen für die Förderung der Klimaresilienz. Zudem wurde ein Merkblatt zu Klimaschutz und Biolandbau erstellt. Weiter wurde das Netzwerk zu anderen Organisationen und Partnern entlang der Wertschöpfungskette ausgebaut und die Interessen der Bio-Landwirtschaft platziert.

Bio Cuisine als neue Zertifizierung für die Gastronomie wurde im April 2023 lanciert. Bis zum Jahresende waren rund 70 Betriebe im Zertifizierungsprozess, davon 15 Betriebe fertig zertifiziert. Dies wurde mit verschiedenen kommunikativen Begleitmassnahmen sowie einer Präsenz in der Branche unterstützt – so am Genussmarkt in Fürstentum GR, am «Bio-Gnuss im Stedli» in Murten BE oder bei der erstmaligen Verleihung des «Green Chef of the Year» in Kooperation mit dem Gastroführer Gault&Millau. Entlang der Wertschöpfungsketten konnte das Angebot an Bio-Gemüse-Convenience ausgebaut sowie Städte und Kantone beim Ausbau des Anteils an Bio-Produkten in der städtischen Verpflegung unterstützt werden. Es wurden zudem erstmals Sustineo-Bildungsmodule für Gastronom:innen im Rahmen der Kooperation mit der ZHAW durchgeführt.

Im Bereich Soziale Verantwortung International wurden alle Kontrolleur:innen in Spanien geschult und es fanden landesweit die ersten Bio Suisse Sozialaudits statt. Zudem haben unsere Fachleute mehrere Audits in Spanien und Italien begleitet und mit den Kontrollstellen nachbesprochen. Ende Jahr wurden die ersten Schulungen in Italien vorbereitet. Alle Aktivitäten fanden in enger Zusammenarbeit mit der ICB statt.

Der Schwerpunkt im Bereich Tierwohl wurde im Jahr 2023 auf die Unterstützung der Branche bei der Umsetzung des DV-Entscheids «Alle Küken sollen leben» gelegt. Bis zum Jahresende wurden rund 30% aller Hähne aufgezogen. Es war ein Jahr der Konsolidierung der Weisungen Geflügel, der Schaffung von Klarheit bezüglich deren Auslegung sowie der Entscheide der MKs zu diversen Anträgen.

Die Abteilung SP&F war zudem bei der Organisation des Nationalen Bio-Forschungsforums (NBFF) im Lead. Im Bereich Züchtung wurden das Bio-KB-Stierenprojekt begleitet sowie Bio-Pflanzenzüchtungsorganisationen mit CHF 200'000 unterstützt.

Abweichungen: Der Personalaufwand der Abteilung Strategische Projekte und Forschung war um 1.6% höher als budgetiert. Dies, weil als Projektkosten budgetierte Leistungen durch Mitarbeitende (Pensum-Erhöhung und Praktikum) ersetzt wurden. Zudem wurden in den einzelnen Projekten weniger Leistungen extern vergeben als geplant.



QUALITÄTSSICHERUNG UND -ENTWICKLUNG

	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Qualitätssicherung und -entwicklung Total	3'836'337	3'921'280	-2.2	3'709'043
Personalaufwand	3'275'567	3'268'800	0.2	3'091'869
Sanktionen, Nachhaltigkeit, Richtlinien	117'294	150'000	-21.8	243'559
Landwirtschaft	350'201	393'730	-11.1	234'108
International	49'665	40'000	24.2	46'822
Verarbeitung und Handel	43'611	68'750	-36.6	92'685

In der Abteilung Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) mussten im Jahr 2023 längere personelle Ausfälle kompensiert werden, was bei den Beanstandungen und Sanktionen zu einem Arbeitsrückstau führte. Dabei wurden die Personalkosten nicht überschritten. Die Überwachungsaudits bei den Kontrollstellen konnten wir weiter professionalisieren. Das Riskmanagement wurde der GL zur Überprüfung vorgelegt. Der zunehmend höhere Sitzungstakt der Markenkommissionen sorgte auf allen Ebenen für eine Mehrbelastung. Software-basierte Unterstützung haben grosse Fortschritte in Effizienz und Qualität gebracht. Vereinfachungen in den Prozessen der Rückstandsbearbeitung in Absprache mit den Kontrollstellen sind für alle Beteiligten ein Gewinn. Mit dem FiBL wurden Risikoprojekte realisiert. Auf Grund fehlender Ressourcen beim FiBL wurden nicht alle budgetierten Projektgelder ausgegeben.

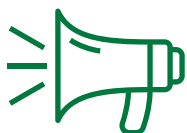
Den Bereich Landwirtschaft haben im Jahr 2023 Richtlinien Themen wie die Wiederkäuer- und Nichtwiederkäuerfütterung stark beschäftigt. Vorangetrieben wurden ausserdem grössere Richtlinienprojekte wie Nährstoffversorgung, Imkerei und Vermehrung bei Zierpflanzen. Seit Ende Jahr ist die Mitgliederadministration wieder im Bereich Landwirtschaft, um die Zusammenarbeit zwischen den Fachspezialist:innen und den Sachbearbeiter:innen der Administration zu fördern. Fahrt aufgenommen hat die Umsetzung des Bio Suisse Portals, im Zuge dessen in einem ersten Schritt die bestehenden administrativen Prozesse bei der Mitgliederadministration integriert wurden, mit dem Ziel einer administrativen Vereinfachung.

Im Rahmen von ProBio fanden insgesamt fünf Fachanlässe zum Thema Klima statt, die sehr gut besucht waren. Zudem wurden Ende Jahr mehrere Arbeitskreise gestartet, die sich vertieft mit Klimaschutzmassnahmen auf den Betrieben auseinandersetzen. Aufgrund verschiedener Abhängigkeiten wurde das Budget von ProBio nicht ausgeschöpft. Nach einer fast zweijährigen Planungsphase wurde im Mai in Landquart GR der 3. Schweizer Bio-Viehtag erfolgreich durchgeführt.

Im Bereich Verarbeitung und Handel (V&H) wurde eine steigende Anzahl an Lizenzgesuchen für verarbeitete Knospe-Produkte fachkompetent bearbeitet: Die insgesamt 1'354 Lizenznehmenden haben 2'427 Gesuche eingereicht. Um eine hohe Führungsqualität gewährleisten zu können, wurde eine Teamleitungsebene eingeführt und dazu zwei langjährige Fachspezialist:innen befördert. Das veraltete RL-Kapitel «Bier» wurde grundlegend überarbeitet. Das Projekt «Einsatz von Röntgendetektion» konnte unter Einbezug diverser Stakeholder finalisiert werden. Das im Jahr 2022 gestartete Verpackungsprojekt wurde ebenfalls abgeschlossen. Mit dem Projekt «V&H Portal» wurde ein umfassendes Digitalisierungsprojekt gestartet, das die Ablösung der aktuellen Lizenzierungs-Software zum Ziel hat. Gleichzeitig sollen ressourcenintensive Arbeitsabläufe optimiert, vereinfacht und digitalisiert werden. Um den Prozess der Ausnahmegewilligungen systematischer und transparenter zu gestalten, wurde der «Kriterienkatalog Ausnahmegewilligungen» erarbeitet, der auf der Homepage einsehbar ist.

Im Bereich International wurden erneut über 14'000 Importtransaktionen auf die Konformität mit den Knospe-Richtlinien überprüft. Bei 400 Transaktionen wurden risikobasierte Zusatzkontrollen durchgeführt. Zu den drei kritischen Importthemen Herkunftsländer, Transportdistanzen und Saisonalität wurden Positionspapiere erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Gemeinsam mit der Markenkommission International wurde eine Strategie International 2023+ ausgearbeitet, die der Vorstand noch bestätigen muss. 121 bestehende Import-Produkte wurden im Rahmen des Importeinschränkungs-Prozesses von den Bio Suisse Fachgruppen und dem Produktmanagement dahingehend neu bewertet, ob Vermarktungseinschränkungen notwendig oder sinnvoll sein könnten.

Abweichungen: Aufgrund der Ressourcen beim FiBL sowie Prozessanpassungen bei den Audits der Schlachtbetriebe wurden die Budgets nicht ausgeschöpft. Die Abweichung der IST-Kosten zum Budget im Bereich V&H ist der Auflösung einer nicht mehr benötigten stillen Reserve in Höhe von CHF 20'000 geschuldet.



MARKETING UND KOMMUNIKATION

	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Marketing und Kommunikation	4'942'705	4'971'550	-0.6	4'892'927
Personalaufwand	2'119'212	2'091'000	1.3	1'918'144
Marketing und Kommunikation	136'179	163'750	-16.8	214'852
Verkaufsförderung	683'806	715'000	-4.4	883'396
Marketingkommunikation	1'110'026	994'800	11.6	1'143'434
Unternehmenskommunikation	351'398	350'000	0.4	287'899
Bioaktuell	444'654	517'000	-14.0	369'850
Handelsmarketing	97'429	140'000	-30.4	75'353

Die Abteilung Marketing und Kommunikation (M&K) blickt auf ein kommunikativ erfolgreiches Jahr zurück. Der im Herbst 2022 gestartete Prozess, Bio Suisse in den kommenden Jahren klarer in der Öffentlichkeit und im Markt zu positionieren, wurde im Jahr 2023 weitergeführt und eine umfassende Kommunikations- und Contentstrategie erarbeitet. Diese wird im kommenden Jahr in Teilprojekten ausgerollt und umgesetzt, beispielsweise mit einer neuen Dachkampagne. Im Fokus stehen dabei das strategische Themensetting und die Vereinfachung der Botschaften, die im Bio Suisse Contentroom, der sogenannten «Content Farm», bearbeitet werden. So lässt sich die Kommunikation von Bio Suisse noch stringenter und effizienter gestalten.

Die Stabsstelle Politik ist bei M&K angegliedert. Das Lobbying drehte sich im Jahr 2023 vor allem um die bio-taugliche Umsetzung der Agrarpolitik 2022+ und die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050. Schwergewichtig wurden die Themen Pestizide, Biodiversität, Gentechnik und Klima bearbeitet. Die wichtigsten Partner waren Agrarallianz, Bauernverband, Bundesamt für Landwirtschaft und Schweizer Allianz Gentechfrei.

Die digitale Kommunikation wurde gezielt vorangetrieben, die Bio Suisse Website weiterentwickelt sowie die Migration und Weiterentwicklung der Web-Unterseiten von V&H, International und Produzent:innen auf das neue System finalisiert sowie ein umfassendes Dashboard für verbessertes Controlling und Tracking der Massnahmen erstellt. Der produzierte Content wurde gezielt auf verschiedenen Kanälen wie Social Media, Newsletter oder als Blog platziert.

Der Bereich Marketingkommunikation hat die Basiskampagne «Alles Bio» erneut mit einer breitenwirksamen Medienpräsenz (Online, Social Media) eingesetzt. Auf TV wurde bewusst verzichtet, da die vorhandenen Budgetmittel aufgrund der oben genannten Strategie- und Konzeptentwicklungen reduziert waren. Unterstützt wurde die Basiskampagne durch den Auftritt am Bio Marché in Zofingen AG und der Roadshow in den Coop-Einkaufszentren. Der Abverkauf der Verkaufsförderungsartikel war wiederum erfolgreich, der Shop wurde rege genutzt.

Im Bereich Unternehmenskommunikation war die Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2023 geprägt von der Jahresmedienkonferenz (JMK) sowie aktuellen Themen rund um den Biolandbau und die Ernährung. Zur JMK erschienen auch der Jahresbericht und das Dossier «Bio in Zahlen». Eine proaktive Pflege der für Bio Suisse relevanten Journalist:innen führte zu einer regelmässigen und breiten Berichterstattung in den (Agrar)Medien. So konnten wichtige Kernthemen von Bio Suisse in der breiten Öffentlichkeit verankert werden, unter anderem auch durch Interviews und TV-Auftritte von Urs Brändli und Balz Strasser. Ein wichtiger Kommunikationskanal sind die Newsletter an die Konsument:innen, die Lizenznehmenden, die BIOSUISSE ORGANIC Betriebe sowie die MOs.

Das Bioaktuell Magazin stellte auch 2023 mit zehn Ausgaben in Deutsch, Französisch und Italienisch die Kommunikation zu den Produzent:innen und Lizenznehmenden sicher.

Im Bereich Handelsmarketing wurden alle geplanten absatzfördernden Aktivitäten in den Bereichen Online, Bio-Fachhandel und Gastro-Zulieferer durchgeführt. Damit die Sparziele erreicht werden konnten, wurde auf geplante Aufbauaktivitäten bei der Zusammenarbeit mit Knospe-Lizenznehmenden verzichtet.

Abweichungen: Die Abteilung M&K lag insgesamt im Budget. Die grösste Abweichung bei der Marketingkommunikation war ein Ausgleich des zu hohen Anteils an SMP-Geldern im Rahmen der Sparmassnahmen im Jahr 2022, das nun im Jahr 2023 mit einem Betrag von CHF 289'000 ausgeglichen wurde.



	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Märkte Total	2'289'740	2'497'780	-8.3	2'189'325
Personalaufwand	1'326'069	1'404'680	-5.6	1'290'913
Märkte und Produktmanagement	963'670	1'093'100	-11.8	898'413

Die Abteilung Märkte verfolgte konsequent das Ziel, den Absatz bei möglichst ausgeglichenen Märkten zu steigern. Mit der Schaffung umfassender Markttransparenz, oft in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, und einer entsprechenden Kommunikation stellten wir wichtige Hilfsmittel bereit. Wir arbeiteten aktiv im Prozess «Import-Einschränkungen Bio Suisse (IEBS)» mit. In den einzelnen Produktgruppen führte Bio Suisse Promotionen mit verschiedenen Absatzpartnern durch, was die Absatzförderung sowie die Stellung der Knospe unterstützt hat. Gewisse Absatzförderungsmassnahmen wurden unterjährig angepasst oder zurückgestellt. Im Beschaffungsmarketing wurden diverse Forschungsprojekte vorangetrieben. In den Fachgruppen wurde hochmotiviert an verschiedenen Markthemen und an der Weiterentwicklung der Richtlinien gearbeitet. Per 1.1.2023 startete Andreas Bisig als neuer Leiter der Abteilung. Zudem wurde Mitte Jahr das Produktmanagement in 3 Teams aufgeteilt (Ackerkulturen, Spezialkulturen und Tierische Produkte), und das Team konnte leicht verstärkt werden.

Ein Fokus der Abteilung Märkte lag im Jahr 2023 bei der Ackerbau-Offensive, die der Detailhandel mitfinanziert. Die Projektorganisation konnte geklärt und eine Projektleiterin angestellt werden. Ein Schwerpunkt bei den Massnahmen lag beim Aufbau einer Webseite mit allen Informationen zur Umstellung, bei der Medienarbeit sowie der Teilnahme an den Feldtagen in Kölliken AG. Das Netz an Demobetrieben für interessierte Betriebsleitende konnte ausgebaut werden. Es wurde zusammen mit dem FiBL ein Beratungsangebot ins Leben gerufen.

Die Wiederkäuerfütterung beschäftigte auch die Abteilung Märkte. Milchproduzent:innen haben teils Schwierigkeiten mit der Umsetzung der Fütterungsrichtlinien (100% Schweizer Herkunft, 5% Kraftfutter). Bio Suisse stellte eine Arbeitsgruppe mit den verschiedenen Interessenvertreter:innen auf die Beine. Eine Massnahme war die Durchführung einer Umfrage bei allen Milchproduzent:innen zur aktuellen Situation. Schliesslich nahm die Delegiertenversammlung den Vorschlag der Arbeitsgruppe an, befristet auf 5 Jahre den Einsatz von ausländischen Knospe-Eiweisskompetenten zuzulassen (10% für 3 Jahre, 5% für 2 Jahre)

Im Jahr 2023 wurden drei Forschungs- und Beratungsprojekte mit dem FiBL im Bereich Obst erfolgreich beendet (Beeren, Mostobst, Kirschen). Durch diese Projekte konnte die Forschung und Beratung unter anderem in den Bereichen Pflanzenschutz, Sorteneignung und Betriebswirtschaft massgeblich verstärkt werden. Die Richtpreise bei Bio-Obst konnten im Jahr 2023 bei Kernobst, Mostbirnen und Beeren erhöht werden. Bei Bio-Traubengut wurde erstmals ein Mindest-Aufpreis bestimmt.

Im Jahr 2023 galt erstmals die vom BLW verordnete hundertprozentige Bio-Fütterung der Bio-Schweine. Konventionelles Kartoffelprotein darf nicht mehr in der Fütterung eingesetzt werden. Aufgrund dieser Änderung kam es bei einem Grossteil der Mäster zu hohen Abzügen bei der Fettqualität. Zudem hat sich die Wirtschaftlichkeit der Schweinproduktion verschlechtert. Die Abteilung Märkte erarbeitete einen Handlungsplan und organisierte einen Runden Tisch mit allen Akteuren. Dabei schickte das BLW eine Verordnungsanpassung in die Vernehmlassung, um die 100% Bio-Fütterung bis Ende 2030 aufzuschieben. Die Branche sieht einen Aufschub als Chance, um Lösungen zu finden, ohne dass Schweinemäster aussteigen.

Der Bio-Gemüse-Markt ist angespannt. Faire Handelsbeziehungen sind daher ein wichtiges Thema. Es kam erneut zu schädlichen Ausschreibungen mit langfristigen Fixpreisen. Es haben dazu Branchengespräche, auch unter Einbezug des Bio Suisse Ombudsmanns, stattgefunden. Die Fachgruppe Gemüse & Kartoffeln hat einerseits ein Positionspapier zum Preisbildungsprozess erarbeitet, andererseits Anpassungen (Inkludierung der Packkosten in den Richtpreis) im Richtpreisbulletin vorgenommen.

Abweichungen: Da Absatzförderungsmassnahmen angepasst oder teilweise abgesagt wurden, fielen die Kosten tiefer aus. Durch unbesetzte Stellen fielen die Personalkosten ebenfalls tiefer aus als budgetiert.



FINANZEN & SERVICES

	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Finanzen und Services Total	3'976'461	3'524'070	12.8	3'322'302
Personalaufwand	1'598'802	1'511'000	5.8	1'427'515
Informatik	1'115'612	700'730	59.3	689'883
Finanzen und Services	175'583	241'700	-27.4	107'126
Betriebsaufwand	1'086'464	1'071'000	1.4	1'097'778

Die Abteilung Finanzen und Services (F&S) ist verantwortlich für Rechnungswesen, Personal, Administration, Empfang, Digitalisierung und Informatik. Die Mitgliederadministration war bis zum Jahresende ebenfalls Teil von F&S, wechselte aber wieder zurück in den Bereich Landwirtschaft in der Abteilung QSE. Die gesamte Abteilung F&S hat sich im Jahr 2023 intensiv mit den Themen Prozessverbesserung, Datenqualität und Digitalisierung auseinandergesetzt. Der Bereich Rechnungswesen widmete sich im Jahr 2023 dem Projekt Finanzen 2024+, das neben einem neuen Buchhaltungstool auch eine komplett neue Buchungslogik für die Steuerpflicht enthält. Zudem wurde am Rechnungsstellungsmodul im Bio Suisse Portal gearbeitet, so dass die ersten Rechnungen für Bio Cuisine damit erstellt werden konnten. Das Projekt «Aufarbeitung Mehrwertsteuer» konnte grösstenteils abgeschlossen werden.

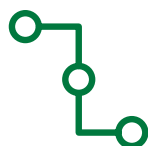
In der Mitgliederadministration lag mit der Verbesserung aller administrativen Prozesse der Fokus ebenfalls auf den Vorbereitungen für das Bio Suisse Portal, der Datenqualität sowie der Digitalisierung von 7'500 Verträgen. Am Empfang und in der Administration wurde intensiv an der Verbesserung der Servicequalität gearbeitet.

Das Team Personal wurde mit einer Teamleitung, einer Sachbearbeitung sowie der Lehrlingsbetreuung neu ausgerichtet. Durch personelle Wechsel war die Rekrutierung zeitintensiv. Zudem wurden Absenzen-Gespräche eingeführt sowie die Personalstatistiken als Führungsinstrumente erweitert. Als Grundlage für die anstehende Überarbeitung des Lohnsystems kam es zu einer Harmonisierung der Funktionsbezeichnungen. Im letzten Quartal fanden zudem die Vorbereitungsarbeiten für die Implementierung des neuen Lohnbuchhaltungsprogramms statt.

Der Bereich IT hat gemeinsam mit den anderen Abteilungen die Digitalisierung intensiv vorangetrieben. Das digitale Programm wird monatlich im Digital Board besprochen und priorisiert. Fokusthemen waren das Bio Suisse Portal, wo an Verbesserungen für das bereits lancierte Modul Bio Cuisine (z.B. Integration Kontrollstellen) und an den Vorbereitungen für das Portal für die Mitglieder gearbeitet wurde. Dafür mussten viele Prozessanforderungen und Ist-Prozesse aufgenommen und als Soll-Prozesse verbessert werden, damit sie digitalisiert werden können. Ein neues Datenmodell soll helfen, das Portal mit Daten zu versorgen und die Daten aus der Agrardatenfreigabe (MAF) zu integrieren. Mit der Inkraftsetzung des neuen Datenschutzgesetzes wurde ein Bearbeitungsverzeichnis, sowie Datenschutzerklärungen für die Webseite und für Verträge erstellt. Die Datenschutzerklärung im Rahmen der Verträge wurde für Mitglieder und Lizenznehmende in den Anhängen zur Richtlinie verankert.

Biomondo ist der OnlineShop für alle Bio-Höfe und gewerblichen Verarbeitenden. Unter den über Tausend aktiven Angeboten können immer mehr online bestellt werden. Monatlich erstellten die Bio-Betriebe zudem zwischen 200 und 400 Inserate für den Handel. Die Plattform verzeichnete Ende 2023 über 3'000 registrierte Betriebe, darunter 2'500 Bio-Betriebe und 14 Restaurants mit Bio Cuisine-Auszeichnung. Alle Profile mit einem Bio-Zertifikat können aufgerufen werden, so ist z.B. die Suche nach Bio-Höfläden oder Gastronomiebetrieben möglich. Die Biomondo-Karte wurde auf diversen externen Webseiten eingebunden. Biomondo wurde im Jahr 2023 insgesamt 225'000 Mal besucht.

Abweichungen: Die Abteilung Finanzen und Services liegt mit 12.8% deutlich über Budget. Dies liegt hauptsächlich am Bereich Informatik, der 59.3% über Budget liegt. Erfreulicherweise konnten bei Biomondo Subventionen und Drittmittel im Umfang von CHF 637'000 erwirtschaftet werden, die zusätzliche Ausgaben und Investitionen im gleichen Umfang nach sich zogen. Die Personalkosten sind aufgrund temporärer Erhöhungen wegen Neubesetzungen und Nachfolgeregelung über Budget.



ZWECKGEBUNDENE MITTEL

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Zweckgebundene Mittel			
Ackerkulturen (KABB)	249'591	583'180	-333'589
Fleisch Schweine	71'460	35'633	35'827
Fleisch Wiederkäuer	34'799	28'514	6'285
GalloSuisse (Eier)	499	499	0
Gemüse	79'801	84'440	-4'639
Kernobst	131'574	168'011	-36'437
Mostobst	70'435	153'048	-82'613
Milchmarktrunde (MMR)	57'637	239'309	-181'672
Schweizer Milchproduzenten (SMP)	408'332	72'427	335'905
Andere			
Forschungs- und Innovationsprojekte	100'000	100'000	0
Lehrmittel	214'850	214'850	0
Projekt ProBio	233'000	233'000	0

Übersicht über die Veränderung der Bestände der zweckgebundenen Mittel (ZGM) und Überschüsse aus Vorjahren

Ackerkulturen (KABB): Im Jahr 2023 wurden 18 neue sowie 27 laufende KABB-Projekte mit zweckgebundenen Mitteln finanziert. An der WG-Sitzung vom 29.01.2024 wurden die Berichte der 2023 abgeschlossenen Projekte ausgewertet.

Fleisch Schweine/Fleisch Wiederkäuer: Die Schaffung von Markttransparenz sowie die Vermarktung von Bio-Tieren wurde durch die Erhebung von ZGM gewährleistet. Die Ausgaben für das Jahr 2023 wurden wie geplant umgesetzt. Zu nennen sind Lizenzgebühren für Online-Plattformen (Markt-DB für Richtpreise, Labelbase für Bestellung von Ohrenmarken), Datenabfragen (Identitas AG) sowie Gebühren rund um die Tierverkehrsvignetten (Druck, Kosten von Zusatzlabels). Durch die fortschreitende Digitalisierung fallen in diesem Bereich vermehrt Kosten an – einerseits, um Prozesse zu optimieren, andererseits, um Prozesse an spezifische Bedürfnisse der Bio-Landwirtschaft anzupassen. Überschüsse aus dem Jahr 2022 kamen den drei Projekten 100.0 Schweinefütterung des FiBL, «BioPerform» von Agroscope und dem gemeinsamen Projekt «Bio-Remonten 21.0» von Prokana und FiBL zugute.

GalloSuisse (Eier): Basierend auf der Vereinbarung für die Verwendung von Marketinggeldern zwischen GalloSuisse und Bio Suisse hat Bio Suisse für das Jahr 2023 den Maximalbetrag von CHF 140'000 zugesprochen erhalten. Dieser wurde ausgeschöpft. Die Hälfte des Betrages wurde für die Wiederholung der erfolgreichen Online-Imagekampagne «3 Min. Bio-Ei-Quiz» ausgegeben. Ein Drittel wurde für erste Kommunikationsmassnahmen «Alle Küken sollen leben» gebraucht (Kreation Emblem, Konzeption Infomaterial Direktvermarktung). Der Rest floss in Detailhandelsaktivitäten bei Coop sowie in verschiedene kleinere Promotionen im Online-Fachhandel.

Gemüse: Basierend auf dem Beitragsreglement wurden die zweckgebundenen Mittel Gemüse (Gemüsebau-Beiträge) eingezogen. Im Jahr 2023 wurde das Budget wie geplant in Zusammenarbeit mit dem Gemüseproduzentenverband (VSGP) umgesetzt und u.a. für verschiedene Promotionen am POS eingesetzt (Bsp. Sticker neue Ernte und Promotion Lagergemüse).

Kernobst: Mit den Kernobstbeiträgen wurden auch im Jahr 2023 Projekte zur Absatzförderung finanziert. Es waren dies Promotionen in den Online-Shops von Farny, Mahler und Migros sowie die «Apfel des Monats»-Aktion im Detailhandel. Auch wurde ein Teil der Roadshow, eine Kernobst- sowie eine gemischte Degustation mit den Kernobstbeiträgen finanziert.

Mostobst: Diverse Aktivitäten zur Absatzförderung von Mostobst wurden aus den ZGM Mostobst finanziert. Im Jahr 2023 waren dies eine gemeinsame Promotion mit Ramseier, die Roadshow sowie Promotionen in den Online-Shops von Mahler und Migros. Zudem wurde eine gemischte Degustation in den Coop-Verkaufsstellen durchgeführt. Mit den Mitteln wurden zudem ein dreijähriges Förderprojekt des FiBL (Produktionsförderung Bio-Mostäpfel), der Erfahrungsaustausch Bio-Mostobst und die Bio-Mostobst-Roundtables finanziert.

Milchmarktrunde (MMR): Im Jahr 2023 hat sich die Milchmarktrunde für den regulären Beitrag von 0.2 Rp./kg Milch entschlossen. Ziel war es, die Vorzüge der Bio-Trinkmilch zu kommunizieren aufgrund des Drucks pflanzlicher Alternativen. Zudem trugen die Massnahmen zur saisonalen Glättung bei. Die eingenommenen Mittel wurden in verschiedene Absatzförderungsmassnahmen investiert. Der Kontobestand konnte von CHF 240'000 auf CHF 57'000 abgebaut werden.

Schweizer Milchproduzenten (SMP): Im Jahr 2023 haben sich Bio Suisse und die Schweizer Milchproduzenten auf eine neue Vereinbarung bezüglich Marketing-Beitrag geeinigt. Dank der zweckgebundenen Mittel des SMP konnten auch im Jahr 2023 zahlreiche Werbe- und Absatzförderungsmassnahmen zugunsten der Bio-Milch umgesetzt werden. Der Kontobestand stieg von CHF 72'000 auf CHF 408'000. Aufgrund einer Rückzahlung seitens der Abteilung Marketing und Kommunikation liegt der Schlussbestand um CHF 289'000 höher als erwartet.

Andere:

Forschungs- und Innovationsprojekte: Im Jahr 2023 wurden keine zusätzlichen Gelder für Forschungs- und Innovationsprojekte verwendet. Die Beiträge für die Pflanzenzüchtung wurden aus der laufenden Rechnung bezahlt.

Lehrmittel: Der Bildungsausschuss möchte die entsprechenden Mittel für die Weiterentwicklung der Bio-Lehrmittel reservieren. Dieses Projekt wird erst nach dem Abschluss der aktuellen Revision Grundbildung aufgenommen.

Projekt ProBio: Im Jahr 2023 wurden keine zusätzlichen Mittel für das ProBio-Projekt ausgegeben.



ERTRÄGE

	IST 2023	Budget 2023	Diff. %	IST 2022
Total Erträge	22'168'116	21'951'000	1.0	19'421'492
Jahresbeitrag Produzent:innen	2'490'709	2'532'000	-1.6	2'471'429
Lizenz- und Markennutzungsgebühren	15'406'661	15'800'000	-2.5	13'834'572
BLW für Kommunikation/Grundlagenarbeit	3'054'361	2'292'000	33.3	1'639'187
Verkaufsförderungsmaterial	299'300	350'000	-14.5	303'508
Weitere Einnahmen	917'084	977'000	-6.1	1'172'796

Die Erträge haben sich im Jahr 2023 erfreulich entwickelt. Insgesamt konnten CHF 22.2 Mio. an Erträgen erzielt werden, was den budgetierten Wert um 1% übersteigt und im Vergleich zum Jahr 2022 eine deutliche Steigerung darstellt.

Die Jahresbeiträge der Produzent:innen liegen mit CHF 2.49 Mio. um -1.6% unter den Erwartungen gemäss Budget. Positiv ist, dass die Mitgliederbeiträge im Vorjahresvergleich weiterhin steigen und damit auch die Zahl der Mitglieder leicht zugenommen hat.

Die Lizenz- und Markennutzungsgebühren sind mit CHF 15.4 Mio. um CHF 400'000 tiefer ausgefallen im Vergleich zum Budget mit CHF 15.8 Mio., jedoch wesentlich höher als im Vorjahr mit CHF 13.8 Mio. Coop hat im Jubiläumsjahr ein starkes Wachstum gezeigt und auch bei der Migros geht die Einführung der Knospe voran, jedoch nicht ganz so zügig wie im Budget erwartet. In diesem Betrag sind CHF 150'000 anstelle von budgetierten 230'000 Auflösung von Schwankungsreserven enthalten.

Bei den Subventionen durch das Bundesamt für Landwirtschaft zeigt sich dank zusätzlicher Gelder für die Gastro-Initiative und Biomondo der grösste Zuwachs von CHF 1.6 Mio. auf CHF 3.1 Mio. und damit um 33.3%. Zudem wurde die Buchungsmethodik für die Regionalen Märkte geändert, so dass die Restzahlung aus dem Jahr 2022 ebenfalls hier berücksichtigt wurde.

Im Vorjahresvergleich blieb das Verkaufsförderungsmaterial stabil bei CHF 299'300. Die weiteren Einnahmen waren nicht ganz so hoch wie im Vorjahr, der Betrag von CHF 917'084 erfüllt aber die Erwartungen gemäss Budget.

BILANZ BIO SUISSE

Im Vorjahresvergleich

	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven	15'776'752	15'490'542
Umlaufvermögen	12'013'784	12'298'496
Flüssige Mittel	1'412'057	1'755'065
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'938'193	2'275'403
Übrige kurzfristige Forderungen	171'740	81'533
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	94'496	78'837
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8'397'299	8'107'658
Anlagevermögen	3'762'968	3'192'046
Finanzanlagen	1'256'205	1'243'114
Beteiligungen	100'001	100'001
Mobile Sachanlagen	45'119	65'072
Immobilien Sachanlagen	413'143	567'826
Immaterielle Anlagen	1'948'501	1'216'033
Passiven	15'776'752	15'490'542
Kurzfristiges Fremdkapital	7'422'764	7'629'371
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'548'584	1'797'284
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	125'872	1'044'584
Zweckgebundene Mittel	1'898'936	2'123'039
Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	2'849'372	2'664'464
Langfristiges Fremdkapital	1'625'040	1'529'000
Langfristige Rückstellungen	1'625'040	1'529'000
Eigenkapital	6'332'171	6'464'283
Kapital	6'143'054	6'143'054
Gewinnvortrag	189'117	321'230
Jahresergebnis	396'777	-132'113

Aktivseite: Die flüssigen Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr (CHF 1.8 Mio.) nochmals auf CHF 1.4 Mio. abgenommen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ebenfalls von CHF 2.3 Mio. auf CHF 1.9 Mio. gesunken. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist dagegen von CHF 8.1 Mio. auf CHF 8.4 Mio. angestiegen, wobei der Hauptanteil wiederum auf ausstehende Lizenz- und Markennutzungsgebühren zurückzuführen ist. Das Anlagevermögen nimmt durch die Investitionen in die Digitalisierung und in Biomondo von CHF 3.2 Mio. auf CHF 3.8 Mio. zu und die Immateriellen Anlagen belaufen sich neu auf CHF 1'9 Mio.

Passivseite: Das kurzfristige Fremdkapital sinkt von CHF 7'6 Mio. auf CHF 7'4 Mio. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen von CHF 1.8 Mio. auf CHF 2.5 Mio. zu. Bei den übrigen Positionen gab es teilweise Verschiebungen. Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken von CHF 1.0 Mio. auf CHF 126'000. Dies liegt an der Änderung der Buchungslogik der Regionalen Märkte, die nicht mehr über Subventionen vom BLW finanziert werden, der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen sowie der Umgliederung der Kasse Lenkungsabgaben Körnerleguminosen zu den zweckgebundenen Mitteln. Die zweckgebundenen Mittel nahmen um CHF 224'000 auf CHF 1.9 Mio. ab. Die Rückstellungen wurden als Vorbereitung auf die kommende ordentliche Steuerpflicht ab dem Jahr 2025 angepasst, und wo immer möglich wurden nicht mehr benötigte stille Reserven aufgelöst.

ERFOLGSRECHNUNG BIO SUISSE

Im Vorjahresvergleich

	2023	2022
Betriebsertrag	25'208'500	22'633'901
Jahresbeiträge Produzent:innen	2'490'766	2'471'449
Lizenz- und Markennutzungsgebühren	15'371'598	13'834'572
Einnahmen Dritte (BLW, SMP, ZGM)	6'131'754	4'863'574
Übriger Ertrag und Sanktionen	685'947	916'523
Leistungen Bioaktuell	213'475	244'272
Verkaufsförderungsmaterial	314'960	303'510
Betrieblicher Aufwand	10'532'301	9'348'814
Kontroll- und Zertifizierungsstellen	1'833'843	1'649'157
Forschungs- und Beratungsaufwand	2'042'673	2'371'885
Stärkung Mitgliedorganisationen	1'226'884	733'540
Kommunikation: Streukosten	2'332'902	2'569'471
Kommunikation: Produktionskosten	2'131'832	1'050'049
Übersetzungsaufträge	258'463	271'287
Verkaufsförderungsmaterial	705'703	703'423
Personalaufwand	10'470'741	9'711'201
Kommissionen und Gremien	972'089	907'477
Übriger betrieblicher Aufwand	2'542'985	3'181'460
Miete, Gebäude, Unterhalt	513'101	552'281
Verwaltungs- und Informatikaufwand	2'029'884	2'629'179
Abschreibungen	584'138	349'397
Betriebsergebnis (+Gewinn/-Verlust)	106'246	-864'448
Finanzerfolg	-10'949	-78'652
Ausserordentlicher Erfolg	50'805	-8'108
Finanzergebnis und Nebenerfolge	39'856	-86'760
Ergebnis vor Veränderungen der ZGM	66'389	-777'689
Entnahme / Zuweisung zweckgebundene Mittel	330'388	417'776
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	396'777	-359'913
Entnahme aus Zweckgebundenen Mitteln im Organisationskapital	0	227'800
Jahresergebnis	396'777	-132'113

Erfolgsrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein deutlich höherer Betriebsertrag in Höhe von CHF 25.2 Mio. erwirtschaftet. Dies ist hauptsächlich auf die Zunahme an Lizenz- und Markennutzungsgebühren zurückzuführen, die von CHF 13.8 Mio. auf CHF 15.4 Mio. angestiegen sind. Bei den definitiven Lizenz- und Markennutzungsgebühren konnten noch rund CHF 500'000 mehr an Lizenzerträgen für das Jahr 2022 in Rechnung gestellt werden. Durch die zusätzlichen Subventionen für die Gastro-Initiative und für Biomondo sowie zusätzlichen Einnahmen bei den zweckgebundenen Mitteln stiegen die Einnahmen durch Dritte von CHF 4.9 Mio. im Jahr 2022 auf CHF 6.1 Mio. im Jahr 2023. Das Verkaufsförderungsmaterial wird weiterhin rege genutzt. Im Jahr 2023 betrugen die Einnahmen für Verkaufsförderungsmaterial CHF 315'000. Darin enthalten sind auch die Bestandeszunahme des Online-Shops in Höhe von CHF 23'000 und das Warendrittel in Höhe von CHF 8'000.

Der Betriebsaufwand stieg von CHF 9.3 Mio. auf CHF 10.5 Mio. an. Der Aufwand für Kontroll- und Zertifizierungsstellen enthält hauptsächlich den Beitrag an die International Certification Bio Suisse (ICB AG) für die Zertifizierung der ausländischen Betriebe und stieg im Vergleich zum Vorjahr durch zusätzlichen Zertifizierungsaufwand um rund CHF 185'000. Für die Stärkung der Mitgliedorganisationen wurden insgesamt CHF 493'000 mehr eingesetzt. Dies, weil die Regionalen Märkte neu nicht mehr über die BLW-Subventionen finanziert werden und so die Berichterstattung für die Mitgliedorganisation vereinfachen. Der grösste Zuwachs ist bei der Abteilung Marketing und Kommunikation: Die Produktionskosten stiegen von CHF 1.1 Mio. im Jahr 2022 auf CHF 2.2 Mio. im Jahr 2023. Der Zuwachs begründet sich in den Sparmassnahmen im Jahr 2022, da bei den Produktionskosten am meisten eingespart werden musste und der Umgliederung einer Rechnung bei den Produktionskosten vom Bioaktuell Magazin in diese Kostenart.

Der Personalaufwand nahm von CHF 9.7 Mio. im Vorjahr auf CHF 10.5 Mio. im Jahr 2023 zu. Hauptursache ist neben der Teuerung, dass einige neue Rückstellungen im Personalumfeld im Umfang von CHF 280'000 gebildet wurden.

Der übrige betriebliche Aufwand sank deutlich von CHF 3.2 Mio. auf CHF 2.6 Mio. Deutlich gesunken sind auch die Kosten für die Unternehmens- und Rechtsberatung, die Druckkosten sowie den IT-Aufwand. Durch die getätigten Investitionen in Biomondo sowie in die Digitalisierung erhöhten sich auch die Abschreibungen von CHF 350'000 im Jahr 2022 um CHF 234'000 auf CHF 584'000 für das Jahr 2023.

Es ergibt sich damit für das Jahr 2023 ein Betriebsergebnis von CHF 106'000 sowie ein negativer Finanz- und Nebenerfolg (=Aufwand) von CHF -40'000 aufgrund der Sanierung des Ausgleichskontos Futtergetreide. Da insgesamt CHF 330'000 an zweckgebundenen Mitteln aus der Bilanz abgebaut wurden, resultiert ein Gewinn von CHF 397'000.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

Bio Suisse ist ein Verein, registriert unter Nummer CHE-106.506.215
 Bio Suisse ist eine vom Kanton Basel-Stadt steuerbefreite juristische Person

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Erfolgsrechnung

	2023 Betrag CHF	2022 Betrag CHF
a) Vorräte		
Die Vorräte bestehen aus Verkaufsförderungsmaterial, die zum halben Preis an die Mitglieder verkauft werden. Der Wert des Lagers beträgt per 31.12.2023 141'744.45 CHF und wurde um das steuerlich zulässige Warendrittel in Höhe von 47'248.15 CHF wertberichtigt.	94'496.30	78'836.93
b) Beteiligungen		
Die Beteiligung steht für unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft ICB International Certification Bio Suisse AG, Aktienkapital CHF 300'000, Buchwert	100'001.00	100'001.00
c) Ausserordentlicher Ertrag		
In 2022 Rückvergütungen der AHV Für Verwaltungskosten und CO ₂ Abgaben. In 2023 Rückvergütungen der AHV Für Verwaltungskosten und CO ₂ Abgaben 5'278.40 CHF und 1'200 CHF Altlasten Bio Nordwestschweiz.	6'478.40	8'107.55
c) Ausserordentlicher Aufwand		
In 2023 Ausbuchung Altlasten 2020+2022 2'171 CHF und Sanierung Kasse Ausgleichskonto Futtergetreide 55'112.31 CHF.	57'283.31	0.00
d) Marktwert der Wertschriften		
Bewertung der Wertschriftendepots bei der ABS, Marktwert	1'256'087.69	1'242'997.04
e) Leasingverbindlichkeiten	keine	keine
f) Langfristige Mietverbindlichkeiten, bis 2028 p.a.	400'000.00	400'000.00

3. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die offenen Rechnungen am Jahresende der Nest Sammelstiftung für die Beiträge des 2. Semesters betragen

	269'119.90	249'493.80
--	------------	------------

4. Auflösung stille Reserven	653'453.82	872'546.18
-------------------------------------	------------	------------

5. Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

2023: 76.54 Vollzeitstellen bei 95 Mitarbeitenden
 2022: 77.10 Vollzeitstellen bei 93 Mitarbeitenden

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Bio Suisse (BS) zuhanden der Delegiertenversammlung vom Mittwoch, 17. April 2024 für das Jahr 2023

Liebe Delegierte

Gemäss dem Reglement über die Funktion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erstattet die GPK hiermit ihren jährlichen Bericht zu ihrer Tätigkeit im Jahre 2023.

Die GPK war an den Delegiertenversammlungen sowie an den Präsidentenkonferenzen jeweils mit einer Delegation vertreten. Ebenso an der Schlussbesprechung der Jahresrechnung durch die Revisionstelle BDO die online stattfand. Ausserdem wurde an der Delegiertenversammlung vom April 2023 der Bericht über die zurückgezogenen Rekurse an die Unabhängige Rekursstelle (URS) vorgestellt.

Auf Wunsch vom Vorstand hat die GPK geprüft, wie das regelkonforme Vorgehen bei wichtigen oder kritischen Entscheiden der Markenkommissionen (MK) vor sich geht. Die Frage lautete dahingehend, ob die MK auch wichtige und kritische Entscheide fällen muss, oder ob sie diese an den Vorstand delegieren kann. Es wurde festgestellt, dass dies im Funktionsbeschrieb der MK geregelt ist. Die MK beurteilt, ob es sich allenfalls um einen wichtigen oder kritischen Entscheid handeln könnte und ob sie diesen dem Vorstand übergeben will.

Dieses Vorgehen wird sehr selten gewählt. Dem/der Gesuchstellenden wird nicht bekanntgegeben ob der Entscheid durch die MK oder den Vorstand gefällt wurde.

Die GPK hat sich mit mehreren Mitgliedern der Geschäftsführung (GF) zu einem Austausch getroffen.

Es wurden die Themen Lohnschere, Löhne und Arbeitsbedingungen, obligatorischer Landdienst für Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle (GS), sowie Grösse der GS besprochen. Dies sind zum Teil Fragen oder Kritikpunkte, die auch an Delegiertenversammlungen immer wieder zur Sprache kommen. Von Mitarbeiter:innen werden diese wiederkehrenden Voten gelegentlich als Misstrauensbekundung empfunden.

Bei der Lohnschere (Vergleich tiefster zu höchstem Lohn) weist die BS einen vergleichsweise tiefen Wert von max. 3.6 auf. Dieser Wert ist aktuell sogar noch tiefer. Innerhalb der Landwirtschaftlichen Organisationen gibt es keine öffentlichen Zahlen. Die Vermarktungsorganisationen Coop (10) und Migros (18) weisen gemäss einer Tabelle der Unia, bedeutend höhere Werte auf. Die Lohnschere steigt bei Grosskonzernen auf weit über 100 an.

Die Löhne der BS sind zurzeit gemäss Aussagen der GF in verschiedenen Bereichen nicht konkurrenzfähig, dies werde mit guten und modernen Arbeitsbedingungen zu kompensieren versucht. Den kritischen Fragen zur Grösse der Geschäftsstelle (GS) wird Beachtung geschenkt. Die GS soll nach der Entwicklung der letzten Jahre möglichst nicht noch erweitert werden.

Der Landdienst ist gemäss einem DV Entscheid aus dem Jahr 2000 obligatorisch. Im ersten Jahr der Anstellung müssen die Mitarbeitenden zwei Tage Landdienst leisten. Es gibt ein Reglement betreffend einem Praktikum in der Landwirtschaft für Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle. Im Gegenzug wird Knospeproduzent:innen die Möglichkeit eines Schnuppertages auf der Geschäftsstelle angeboten. Während der Zeit der Pandemie ist bei den Mitarbeiter:innen ein Rückstau der Praktika entstanden. Dieser soll bis Ende 2024 wieder abgebaut werden.

Die GPK ist der Ansicht, dass auf der GS mit grossem Engagement und sehr professionell gearbeitet wird. Die Mitglieder der GF sind sich bewusst, dass sie mit den finanziellen Mitteln achtsam umzugehen haben. Das gegenseitige Verständnis könnte mit einem regelmässigen Austausch der Mitarbeitenden (Praktika) aber auch der Delegierten (Schnuppertage auf der GS) gefördert werden.

Auch der Forschungs- und Beratungsaufwand der Bio Suisse wurde in den Gesprächen diskutiert. In der Jahresrechnung der BS sind sehr viele Kostenstellen davon betroffen. Insbesondere an das FiBL werden jährlich grössere Aufträge erteilt. Es werden aber auch private Projekte unterstützt. Gelder werden vermehrt zweckgebunden für die Biozüchtung ausgegeben. Wenn die Mittel zweckgebunden sind, werden diese als Eigenmittel anerkannt, und es können zusätzliche Beiträge vom Bund ausgelöst werden.

Mit ordentlichen Prüfungen und vorgesehenen Schwerpunkteprüfungen wurde die Jahresrechnung 2023 von der Revisionsstelle BDO geprüft. Die Ergebnisse beruhen auf einer Zwischen- und der Schlussrevision. Die Revisionsstelle empfiehlt der Delegiertenversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Die GPK unterstützt diesen Antrag.

Die GPK ist ein beratendes Gremium der Delegiertenversammlung. Wir danken den Delegierten für das entgegengebrachte Vertrauen und stehen ihnen gerne zur Verfügung.

Turbach, den 22.02.2024

Laurent Godel

Herbert Volken

Toni von Grünigen

Bericht der Unabhängigen Rekursstelle (URS) der Bio Suisse zuhanden der Delegiertenversammlung vom 17. April 2024 für den Zeitraum von Januar 2023 bis Dezember 2023

Im Jahr 2023 gab es keine neue Rekursfälle. Zwei Rekurse aus dem Jahr 2022 wurden erst im Jahr 2023 abschliessend behandelt oder wurden anfangs 2023 zurückgezogen.

Die URS hat den Bericht der GPK zuhanden der Delegiertenversammlung vom 18. April 2023 zur Kenntnis genommen. Zusammen mit dem Vorstand und der Geschäftsleitung wurde dieser an einer gemeinsamen Sitzung besprochen, die Zusammenarbeit verfeinert und das gegenseitige Verständnis vertieft.

Safien, 28.02.2024

Die Unabhängige Rekursstelle von Bio Suisse:

Simon Buchli, Präsident
Lucienne Gaillard, Vizepräsidentin
Hansjörg Schneebeili
Barbara Oppliger
Bettina Springer

Delegiertenversammlung vom 17. April 2024

Traktandum 1.4: Wahl Revisionsstelle

Beilage zum Versand vom 15.03.2024/NST

1. Ausgangslage

Gemäss Statuten Art. 32 wählen die Delegierten jährlich eine unabhängige, anerkannte Treuhand- oder Revisionsgesellschaft, welche die Rechnungsführung von Bio Suisse prüft.

2. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand empfiehlt wiederum die Firma BDO AG zur Wahl, für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 im Kalenderjahr 2025.

BDO AG
Viaduktstrasse 42
4052 Basel

Frau Daniela Kaiser

Revisionsexpertin, Dip. Wirtschaftsprüferin, spez. Bereich NPO

3. Abstimmungsfrage

- Wer wählt die Firma BDO AG aus Basel als Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2024 im Kalenderjahr 2025?
- Wer lehnt die Wahl ab?
- Enthaltungen?

Delegiertenversammlung vom 17. April 2024

Traktandum 2.1: Grundsatzänderung Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse

Beilage zum Versand vom 15.03.2024 /PAS

Das Wichtigste in Kürze

Das gesamte Kapitel «Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse» wurde im vergangenen Jahr von einer Kerngruppe, bestehend aus Knospe-Imker:innen und MKA-Vertreter:innen, gesamtüberarbeitet. Im Rahmen dieser Überarbeitung sind auch Änderungen im Grundsatz vorgesehen. Unwesentliche Abschnitte sollen auf Weisungsebene verschoben oder gestrichen werden. Konkret betreffen diese Änderungen die Vertragsart von nichtlandwirtschaftlichen Imker:innen, die auf Weisungsebene verschoben wird, sowie die Minimalanforderungen an den Standort, die gestrichen bzw. in der Weisung zum Standort geregelt werden sollen.

1. Ausgangslage

In den vergangenen Jahren wurden Rückmeldungen von Imker:innen und Kontrollstellen gesammelt. Im Jahr 2022 wurde beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe das Kapitel «Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse» gesamtüberarbeitet. Im Zuge dessen wurde auch der Grundsatz überarbeitet.

Für den Grundsatz unwesentliche Abschnitte sollen auf Weisungsebene verschoben oder gestrichen werden.

So soll die Vertragsart von nichtlandwirtschaftlichen Imker:innen, die derzeit einen Lizenzvertrag mit Bio Suisse haben, auf Weisungsebene geregelt werden. Ausserdem haben die Weisungen zu den Minimalanforderungen es bisher erlaubt, dass einzelne Bienenstöcke einer Imkerei an Standorten aufgestellt werden konnten, die nicht den vorgeschriebenen Anforderungen an den Standort entsprechen. Dies steht im Widerspruch zur Gesamtbetrieblichkeit und soll daher aus den Weisungen und dem Grundsatz gestrichen werden.

Standortfragen sollen fortan ausschliesslich auf Weisungsebene behandelt werden.

Die MKA und das QG haben den Änderungen im Grundsatz zugestimmt.

2. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt, den Grundsatz in Teil II, Kapitel 5.8 «Bienenhaltung und Imkereierzeugnisse» per 1.1.2025 wie folgt zu ändern (Änderungen unterstrichen/durchgestrichen):

Die allgemeinen Grundsätze der Tierproduktion (gem. Allgemeine Produktionsvorschriften Tierhaltung Teil II, Kap. 4, Seite 115) gelten auch in der Bienenhaltung sinngemäss.

Nichtlandwirtschaftliche Imkereibetriebe können Imkereierzeugnisse mit der Knospe herstellen und vermarkten. ~~Dazu schliessen sie mit Bio Suisse einen Lizenzvertrag ab.~~ Unterhält ein Betreiber mehrere Bienenstände, so müssen alle Einheiten die Bio Suisse Anforderungen erfüllen, auch wenn sie in verschiedenen Regionen aufgestellt sind.

Imker, ~~welche die~~ für einen nicht Knospe-zertifizierten Landwirtschaftsbetrieb verantwortlich sind, sind nicht zur Knospe-Imkerei zugelassen.

Die Bienenhaltung auf einem Knospe-Betrieb kann nicht biologisch sein, wenn diese an eine Drittperson vermietet wird, ~~welche die~~ keine Verantwortung für einen Knospe-Betrieb hat.

~~Bio Suisse kann für bestimmte Gebiete und Regionen festlegen, dass die dort erzeugten Produkte nicht mit der Knospe vermarktet werden dürfen. Die Minimalanforderungen müssen jedoch auch in solchen Regionen eingehalten werden.~~

~~Ein Knospe Betrieb kann seine Bienenhaltung gemäss den in den Weisungen festgehaltenen Minimalbedingungen bewirtschaften, wenn er die Erzeugnisse nicht mit der Knospe auszeichnet.~~

3. Erläuterungen

Die Vertragsart von nichtlandwirtschaftlichen Imkereibetrieben ist nicht grundsatzrelevant und soll auf Weisungsebene verschoben werden. Gegenwärtig schliessen nichtlandwirtschaftliche Imkereien einen Lizenzvertrag mit Bio Suisse ab. Im Rahmen der Überarbeitung des Gebührenreglements ist in Diskussion, dass nichtlandwirtschaftliche Imkereien einen Produktionsvertrag erhalten sollen. Folglich würden sie auch die vollen Rechte und Pflichten einer Mitgliedschaft bei Bio Suisse erhalten und müssten Mitglied in einer MO werden. Die Weisung zu den Minimalanforderungen gestattet es den Imkereien aktuell, einzelne Bienenstände an Standorten zu halten, die nicht den Anforderungen zum Standort entsprechen. Der Honig von diesen Standorten darf allerdings nicht mit der Knospe ausgelobt werden. Dadurch ist die Gesamtbetrieblichkeit nicht gewährleistet und die Kontrolle aufwendiger. Nun sollen die Mindestanforderungen aus dem Grundsatz und den Weisungen gestrichen und die Standortthematik in der Weisung «Standort der Bienenstöcke» geregelt werden.

4. Abstimmungsfrage

- Sollen die Richtlinien Teil II, Kapitel 5.8 gemäss Antrag des Vorstandes geändert werden?
- Sollen die Richtlinie Teil II, Kapitel 5.8. nicht geändert werden?
- Enthaltungen?

Delegiertenversammlung vom 17. April 2024

Traktandum 2.2: Grundsatzentscheid obligatorische Mitgliedschaft Lizenznehmende in der MO Liz (oder einer anderen MO)

Beilage zum Versand vom 15.03.2024 /DIA

Das Wichtigste in Kürze

Die MO Lizenznehmende (MO Liz) wurde an der Herbst-DV 2023 als neue Mitgliedorganisation mit zwei fixen Delegiertenstimmen in den Verband aufgenommen. Analog der Knospe-Produzent:innen, welche Mitglied in einer Mitgliedorganisation (MO) ihrer Wahl sein müssen, sollen zukünftig auch alle Lizenznehmenden automatisch in einer MO Erstmitglied sein, vorzugsweise in der MO Lizenznehmende. Die Ausarbeitung dieser Zielsetzung wird die Geschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit der MO Liz übernehmen. Im Herbst 2024 muss die DV über eine entsprechende Statutenänderung abstimmen.

1. Ausgangslage

Da die MO Liz an der Herbst-DV 2023 als 33. Mitgliedorganisation aufgenommen wurde und die Pilotphase somit beendet ist, ist deren Position im Verband gesichert. Daher sollen zukünftig die Lizenznehmenden analog der Knospe-Produzent:innen ebenfalls Mitglied in einer MO werden. Die MO Liz ist die Vertreterin der Lizenznehmenden und somit die MO, die am besten für die Anliegen der Lizenznehmenden eintreten kann. Über die MO Liz können Lizenznehmende Themen in den Verband tragen und haben zusätzlich zu der Geschäftsstelle eine weitere Anlauf- und Informationsstelle für ihre Anliegen. Die Umsetzung dieser Zielsetzung soll die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der MO Liz in den nächsten Monaten ausarbeiten. Dazu gehört die Aufnahme dieser Thematik in die Richtlinien und in die Statuten.

2. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt, einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob die Lizenznehmenden zukünftig obligatorisch in einer Mitgliedorganisation (vorzugsweise in der MO Liz) Mitglied sein sollen. Die detaillierte Ausarbeitung dieser Vorgabe wird bis zum Herbst ausgearbeitet. An der Herbst-DV 2024 wird über eine entsprechende Statutenänderung abgestimmt.

3. Erläuterungen

Durch die Aufnahme der MO Liz im Verband gibt es für die Lizenznehmenden nun eine MO, die ihre Interessen vertritt. Die Vorteile für die Lizenznehmenden sind eine kompetente Vertretung im Verband, Informationen zu den bevorstehenden Richtlinienänderungen, Einbringen von Themen, die die Lizenznehmenden bewegen, eine bessere Vernetzung unter den Lizenznehmenden und zwischen Lizenznehmenden und Produzent:innen und die Möglichkeit, sich bei der Weiterentwicklung der Richtlinien aktiv einzubringen. Die MO Liz wurde in der Pilotphase durch die Geschäftsstelle finanziert. Zukünftig wird der Verband die MO Liz nicht mehr finanziell unterstützen. Durch die obligatorische Mitgliedschaft der Lizenznehmenden könnte auch ein Teil der Finanzierung gedeckt werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Vorstand, dem Grundsatzentscheid für eine obligatorische Mitgliedschaft der Lizenznehmenden in der MO Liz (oder einer anderen MO) zuzustimmen.

4. Abstimmungsfrage

- Sollen die Lizenznehmenden zukünftig obligatorisch Mitglied in der MO Lizenznehmende oder einer anderen MO werden?
- Sollen die Lizenznehmenden nicht obligatorisch Mitglied in der MO Lizenznehmende oder einer anderen MO werden?
- Enthaltungen?

Delegiertenversammlung vom 17. April 2024

Traktandum 2.3: Biodiversitätsinitiative

Beilage zum Versand vom 15.03.2024 /MBO

Das Wichtigste in Kürze

Die Wissenschaft und die zuständigen Behörden halten fest: Die Biodiversität ist weltweit und in der Schweiz stark bedroht. Die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus, um den Negativtrend umzukehren. Die intensive Landwirtschaft mit ihrem hohen Pestizid- und Kunstdüngereinsatz ist eine der Ursachen, aber nicht die einzige. Auch die Städte und Gemeinden stehen in der Verantwortung.

Die öffentliche Debatte über die Biodiversitätsinitiative dreht sich aber auch um das administrativ aufwändige Bauen in der Landwirtschaftszone und um die Qualität und Grösse der Schutzgebiete.

Der Biolandbau nimmt seine Verantwortung wahr. Wie wissenschaftliche Studien und Erhebungen zeigen, leistet er einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Probleme.

1. Ausgangslage

«Natur und Heimat» werden bereits heute durch Art. 78 der Bundesverfassung geschützt. Der Vollzug liegt bei den Kantonen. Während Landwirte die damit verbundenen Einschränkungen bei der Bewirtschaftung und beim Bauen beklagen, weisen Naturschutzverbände auf den mangelnden Vollzug durch die Kantone und die weiterhin schwindende Biodiversität hin. Eine Volksinitiative verlangt die Ergänzung der Bundesverfassung mit einem neuen Art. 78a «Landschaft und Biodiversität»:

- «Bewahrung» der schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler
- «Schonung» von Natur, Landschaft und baukulturellem Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte
- Flächen, Mittel und Instrumente zur «Sicherung und Stärkung» der Biodiversität. Der Bund unterstützt die Massnahmen der Kantone zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität.
- Bezeichnung der Schutzobjekte durch Bund und Kantone. Eingriffe nur bei überwiegendem öffentlichen Interesse. Der «Kerngehalt der Schutzwerte» muss erhalten werden.

Die Umsetzung einer Verfassungsbestimmung dauert lange. Die Massnahmen sind erst noch zu bestimmen. Wer bezahlt und wer profitiert, muss sich noch zeigen. Bundesrat und Nationalrat wollten darum mit einem Gegenvorschlag die drängenden Probleme schnell, berechenbar und wirkungsvoll lösen. Der Ständerat stellte sich unter dem Druck des Bauernverbands kategorisch dagegen.

Der Gegenvorschlag wurde im Dezember 2023 durch den Ständerat definitiv abgelehnt. Damit kommt die Initiative allein zur Abstimmung. Der Termin wurde auf September 2024 festgelegt.

Der Bio Suisse-Vorstand hat sich - als Lehre aus der Trinkwasserinitiative – frühzeitig mit Initiative und Gegenvorschlag befasst und im Januar 2023 für beides die Ja-Parole und eine zurückhaltende Kommunikation beschlossen. Dies liegt gemäss Statuten in seiner Kompetenz.

Bio Ostschweiz beantragte Parolenfassung durch die Frühlings-DV 2023. Diese beschloss im Frühling und im Herbst 2023 zuzuwarten, bis die definitive Vorlage bekannt ist.

2. Antrag des Vorstandes

1. Die Delegiertenversammlung verzichtet auf die Parolenfassung.
2. Bio Suisse verweist in der Kommunikation auf die Leistungen des Biolandbaus und vertritt die Ja-Position des VS. Die Kommunikation erfolgt zurückhaltend.

3. Erläuterungen

Die Diskussionen in der Landwirtschaft sind kontrovers.

- Einerseits sind auch viele Bio-Bäuerinnen und -Bauern zu Recht der Ansicht, dass bereits sehr viel für die Biodiversität getan wird. Sie befürchten starre Flächen-Vorgaben und durch den Punkt "Schonung des baukulturellen Erbes" weitere Einschränkungen bei der räumlichen Entwicklung ihrer Betriebsgebäude.
- Andererseits ist die Biodiversität für Bio-Betriebe ein zentrales Anliegen. Nützlinge sind unverzichtbar gegen Schädlinge und helfen bei der Befruchtung. Gesunde Böden und vielfältiges Bodenleben sind zentraler Bestandteil des Biolandbaus.
- Die Erwartungen unserer Kund:innen an Bio Suisse sind dabei sehr klar: eine andere Parole als Ja würde von den Wenigsten verstanden. Sie würde erheblichen Kommunikationsaufwand erfordern, ohne dass der Erfolg garantiert werden kann.

4. Abstimmungsfragen

Stimmt die Delegiertenversammlung dem Antrag des Vorstands zu?

- Ja (= Keine Parolenfassung durch die DV, Bio-Suisse kommuniziert Leistungen des Biolandbaus, Ja-Position des Vorstands, zurückhaltende Kommunikation)
- Nein (= Parolenfassung durch die DV)
- Enthaltungen

Delegiertenversammlung vom 17. April 2024

Traktandum 2.4: Antrag zur Anpassung spezifische Fütterungsgrundsätze für Wiederkäuerfütterung

Beilage zum Versand vom 15.03.2024 /VS

Das Wichtigste in Kürze

Bio Grischun und Prokana beantragen die Anpassung der spezifischen Fütterungsgrundsätze für Wiederkäuer (Grundsätze RL Bio Suisse Teil II, Kap. 4.2 Fütterung).

4.2 Fütterung

Die Tiere sind artgerecht zu ernähren. Die Fütterung der Nutztiere soll die menschliche Ernährung nicht direkt konkurrieren.

Grundsätzlich erfolgt die Fütterung der Tiere mit betriebseigenem Knospe-Futter. Umstellungsfutter aus eigener Produktion darf bis maximal 60 % der Ration (Umstellungsbetriebe: bis 100 %) eingesetzt werden. Zuführte Futtermittel dienen nur der Ergänzung der betriebseigenen Futtergrundlage und werden möglichst aus biologischem Anbau bezogen.

Junge Säugetiere müssen auf der Grundlage von unveränderter Milch, vorzugsweise Muttermilch, ernährt werden. Alle Säugetiere sind während eines Mindestzeitraums mit unveränderter Milch zu ernähren. Der Mindestzeitraum bemisst sich nach der Tierart.

Die Futterkomponenten müssen naturbelassen und die angewendeten Techniken der Futterbereitung möglichst naturnah und energieschonend sein. Futtermittel dürfen keine Spuren von gentechnisch veränderten Organismen oder von Folgeprodukten von gentechnisch veränderten Organismen enthalten, die anteilmässig über den gesetzlichen Limiten liegen.

Spezifische Fütterungsgrundsätze für Wiederkäuer

Die Fütterung erfolgt zu 100 % aus biologischen Knospe-Komponenten. Das gesamte Futter besteht zu mindestens 90%100% aus Schweizer Knospe-Anbau (ausgenommen Mühlennebenprodukte), solange das Angebot im Inland nicht verfügbar ist.

~~Folgende Übergangsfristen gelten für den Einsatz von ausländischen Knospe-Eiweisskomponenten im Kraftfutter von lizenzierten Mischfutterherstellern gemessen an der jährlichen Wiederkäuerkraftfuttermenge:~~

- ~~• 1.1.2024 bis 31.12.2026 max. 10 % ausländische Knospe-Eiweisskomponenten~~
- ~~• 1.1.2027 bis 31.12.2028 max. 5 % ausländische Knospe-Eiweisskomponenten~~

Die Wiederkäuer müssen einen minimalen Wiesenfutter- (frisch, siliert oder getrocknet) und Weidefutteranteil, gerechnet auf die Jahresration, fressen. Dieser beträgt im Talgebiet 75 % und im Berggebiet 85 %. Der restliche Teil der Ration kann aus übrigem Grundfutter bestehen. Ergänzend kann maximal 10 %, ab 1.1.2022 maximal 5 % Kraftfutter (ausgenommen Mühlennebenprodukte) eingesetzt werden.

1. Ausgangslage

Im Frühjahr 2018 traf die DV die Entscheidung, dass ab dem 1. Januar 2022 für die Fütterung von Wiederkäuern ausschliesslich 100% Schweizer Knospe-Futter und ein maximaler Krafffutteranteil von 5% gelten sollen. Die Umsetzung dieser Fütterungsvorschriften gestaltete sich gemäss Rückmeldungen aus der Basis im Frühjahr 2023 und der Milchbranche für einige Betriebe als herausfordernd, insbesondere in den Bergregionen. Bio Grischun forderte daraufhin eine Diskussion im Verband, die von weiteren MOs unterstützt wurde. Um bereits für die Winterfütterung 2023-24 eine Entspannung herbeizuführen, stellte Bio Ostschweiz im letzten Herbst einen Antrag an die DV. Der Vorstand hatte in der Zwischenzeit eine Arbeitsgruppe Wiederkäuerfütterung eingesetzt. Aufgrund ihrer Empfehlung wurde ein Gegenantrag formuliert, der eine vorübergehende Anpassung der Richtlinien hinsichtlich Eiweisskomponenten im Krafffutter vorschlug. Der Gegenantrag präsentierte sich als Kompromisslösung, die den Betrieben zusätzliche Zeit gewährt, ohne den Grundsatz der 100%igen Schweizer Knospe-Fütterung in Frage zu stellen. Dabei stand die Solidarität von Bio Suisse im Mittelpunkt, insbesondere gegenüber denjenigen Betrieben, die weiterhin vor grossen Herausforderungen stehen. Der Gegenantrag wurde an der letzten Herbst DV angenommen, wobei die Grundsätze von 2018 jedoch nicht in Frage gestellt wurden. Die Inkraftsetzung erfolgte am 1. Januar 2024.

Sichtweise der Antragsstellenden gemäss Antrag

- Die Bio Suisse Richtlinien sollten einen angemessenen Spielraum zulassen, damit eine genügend grosse Breite an Betrieben sich darin zurechtfindet und eine grosse Zahl an Betrieben in allen Zonen bereit ist, zu Bio Suisse Bedingungen zu produzieren. Wir haben nicht zu viele Tiere, denn es besteht eine ausreichend grosse Nachfrage nach Biomilch, oft ist aber nicht genügend Inland Knospe-Futter verfügbar.
- Die Stossrichtung der Agrarpolitik wird sich künftig verstärkt auf raufutterbasierte Wiederkäuerfütterung fokussieren. Die Versorgung von inländischem Knospe-Raufutter wird sich zwar verbessern, dürfte in den zunehmenden extremen Trockenjahren, wie es seit der Einführung der neuen Richtlinien schon eingetroffen ist, dennoch nicht immer genügen. Die beantragte Richtlinienanpassung trägt dem Bedürfnis einer beschränkten Raufutterbeschaffung aus dem Ausland Rechnung. Somit ist auch für KF-freie Betriebe ein Zukauf von eiweissreichem Grundfutter möglich.
- Bedingt durch den Klimawandel wird die Schweiz in Zukunft noch abhängiger vom Import von Knospe-Grundfutter sein. Dies zieht sowohl administrative wie finanzielle negative Folgen mit sich (Ausnahmebewilligungen).
- Die Richtlinienanpassung verhindert, dass das Missbrauchspotential steigt. Es muss verhindert werden, dass Betriebe in die Illegalität getrieben werden. Die Gefahr eines Reputationsschadens ist beträchtlich.
- Die Richtlinienanpassung gibt auch den langjährigen und gut eingestellten Biobetrieben eine Perspektive, indem sie die verarbeitende Infrastruktur inkl. Logistik erhält und stabilisiert.
- Die angepasste Richtlinie ist gegenüber der Ausgangslage vor dem DV-Entscheid 2018 eine klare Verschärfung. Vorgängig gab es keine Vorgabe zum Inlandanteil (von 0 auf 100) zudem war damals 10% EU-Bio zulässig.
- Die angepasste Richtlinie ermöglicht allen Betrieben den direkten Zukauf, nicht nur den Mischfutterherstellern.
- Im Marketing konnte das Argument 100% CH zu wenig ausgeschlachtet werden, der erzielte Mehrwert deckt die zusätzlichen Kosten nicht. Aus diesem Grunde darf die Richtlinienanpassung auf keinen Fall zu einer Preissenkung der Bio-Milch führen.
- Eine Verschiebung der Bio-Wiederkäuerhaltung vom Berg- ins Talgebiet ist keine gute Entwicklung für Bio Suisse. Die Bio-Produktion von Milch sollte insbesondere auch in allen Bergzonen weiterhin machbar und wirtschaftlich bleiben.

2. Empfehlung des Vorstandes

Der Vorstand hat am 22. Februar 2024 den Antrag besprochen und empfiehlt der DV ihn abzulehnen.

3. Erläuterungen

Der Vorstand dankt für den Antrag.

Die 2018 von der DV gefassten Grundsätze zur Wiederkäuerfütterung stellen zahlreiche Knospe-Milchbetriebe vor Herausforderungen, dessen ist sich der Vorstand bewusst. Die Annahme der Ausnahmeregelung für den befristeten Einsatz ausländischer Knospe-Eiweisskomponenten an der letzten Herbst-DV gewährt den betroffenen Betrieben mehr Zeit für Anpassungen. Gleichzeitig ermöglicht dies eine schrittweise Erweiterung des Angebots an schweizerischen Futter-Eiweisskomponenten.

Eine standortgerechte und graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion wird auch zukünftig einen bedeutenden Beitrag zur Versorgungssicherheit und einer ausgewogenen Ernährung der Menschen leisten. Dies wird auch vom Bundesrat in seiner «Klimastrategie für Landwirtschaft und Ernährung 2050» festgehalten. Standortgerecht bedeutet dabei, dass Betriebe die Anzahl Tiere der verfügbaren Futterfläche sowie die Leistungsziele den topographischen und klimatischen Bedingungen anpassen. Benachteiligte Gebiete, wie Bergzonen oder Steillagen, erhalten durch Direktzahlungen einen entsprechenden Ausgleich.

Die DV hat im Herbst 2023 die Grundsätze von 2018 erneut bestätigt. Diese Entscheidungen sind nicht weltfremd, sondern zukunftsgerichtet. Sie orientieren sich an den Prinzipien der Knospe, natürliche Kreisläufe bestmöglich einzuhalten und Landwirtschaft sowie Ernährung enkelwürdig zu gestalten.

4. Abstimmungsfrage

- Soll der Grundsatz Teil II Kapitel 4.2 gemäss Antrag von Bio Grischun und Progana geändert werden?
- Soll die Grundsatzänderung abgelehnt werden?
- Enthaltungen?

**Antrag an die Delegiertenversammlung Bio Suisse vom 17. April 2024
zur Anpassung der Grundsätze RL Bio Suisse Teil II, Kap. 4.2 Fütterung**

Wortlaut Richtlinien 2024

Spezifische Fütterungsgrundsätze für Wiederkäuer

Die Fütterung erfolgt zu 100 % aus biologischen Komponenten. Das gesamte Futter besteht zu 100 % aus Schweizer Knospe-Anbau (ausgenommen Mühlennebenprodukte).

Folgende Übergangsfristen gelten für den Einsatz von ausländischen Knospe-Eiweisskomponenten im Kraftfutter von lizenzierten Mischfutterherstellern gemessen an der jährlichen Wiederkäuerkraftfuttermenge:

- 01.01.2024 bis 31.12.2026 max. 10 % ausländische Knospe-Eiweisskomponenten
- 01.01.2027 bis 31.12.2028 max. 5 % ausländische Knospe-Eiweisskomponenten

Aufgrund zahlreicher Anliegen, welche in diesem Zusammenhang bereits an Bio Suisse adressiert wurden, beantragen die Mitgliederorganisationen Bio Grischun und Progana folgende Richtlinien-Anpassung:

Die Fütterung erfolgt zu 100 % aus Knospe-Komponenten. Das gesamte Futter besteht zu mindestens 90% aus Schweizer Knospe-Anbau (ausgenommen Mühlennebenprodukte), solange das Angebot im Inland nicht verfügbar ist.

Wichtigste Argumente:

- Die Bio Suisse Richtlinien sollten einen angemessenen Spielraum zulassen, damit eine genügend grosse Breite an Betrieben sich darin zurechtfindet und eine grosse Zahl an Betrieben in allen Zonen bereit ist, zu Bio Suisse Bedingungen zu produzieren. Wir haben nicht zu viele Tiere, denn es besteht eine ausreichend grosse Nachfrage nach Biomilch, oft ist aber nicht genügend Inland Knospe-Futter verfügbar.
- Die Stossrichtung der Agrarpolitik wird sich künftig verstärkt auf raufutterbasierte Wiederkäuerfütterung fokussieren. Die Versorgung von inländischem Knospe-Raufutter wird sich zwar verbessern, dürfte in den zunehmenden extremen Trockenjahren, wie es seit der Einführung der neuen Richtlinien schon eingetroffen ist, dennoch nicht immer genügen. Die beantragte Richtlinienanpassung trägt dem Bedürfnis einer beschränkten Raufutterbeschaffung aus dem Ausland Rechnung. Somit ist auch für KF-freie Betriebe ein Zukauf von eiweissreichem Grundfutter möglich.

- Bedingt durch den Klimawandel wird die Schweiz in Zukunft noch abhängiger vom Import von Knospe-Grundfutter sein. Dies zieht sowohl administrative wie finanzielle negative Folgen mit sich (Ausnahmebewilligungen).
- Die Richtlinienanpassung verhindert, dass das Missbrauchspotential steigt. Es muss verhindert werden, dass Betriebe in die Illegalität getrieben werden. Die Gefahr eines Reputationsschadens ist beträchtlich.
- Die Richtlinienanpassung gibt auch den langjährigen und gut eingestellten Biobetrieben eine Perspektive, indem sie die verarbeitende Infrastruktur inkl. Logistik erhält und stabilisiert.
- Die angepasste Richtlinie ist gegenüber der Ausgangslage vor dem DV-Entscheid 2018 eine klare Verschärfung. Vorgängig gab es gar keine Vorgabe zum Inlandanteil (von 0 auf 100) zudem war damals 10% EU-Bio zulässig.
- Die angepasste Richtlinie ermöglicht allen Betrieben den direkten Zukauf, nicht nur den Mischfutterherstellern.
- Im Marketing konnte das Argument 100% CH zu wenig ausgeschlachtet werden, der erzielte Mehrwert deckt die zusätzlichen Kosten nicht. Aus diesem Grunde darf die Richtlinienanpassung auf keinen Fall, zu einer Preissenkung der Bio-Milch führen.
- Eine Verschiebung der Bio-Wiederkäuerhaltung vom Berg- ins Talgebiet ist keine gute Entwicklung für Bio Suisse. Die Bio-Produktion von Milch sollte insbesondere auch in allen Bergzonen weiterhin machbar und wirtschaftlich bleiben.

Im Namen der Vorstände von Bio Grischun und Progana.

Claudio Gregori,



Präsident Bio Grischun

Jennifer Oppliger,



Geschäftsführung Bio Grischun

Steve Bonvin,



Präsident Verwaltungsrat Progana

Kurt Zimmermann,



Direktor Progana

19. Februar 2024

Delegiertenversammlung vom 17. April 2024

Traktandum 3.1/3.2: Gesamterneuerungswahl Vorstand inklusive Präsidium

Beilage zum Versand vom 15.03.2024/DIA

Das Wichtigste in Kürze

Die Delegierten wählen die Vorstandsmitglieder für eine neue Amtszeit von vier Jahren. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl: Urs Brändli (Präsident), Milo Stoecklin, Karine Contat, Joseph Bircher, Cédric Guillod, Dora Fuhrer und Rahel Beglinger. Eine zusätzliche Kandidatur von Maria Thöni, Mitglied von Bio Grischun, als Präsidentin ist eingegangen.

1. Ausgangslage

Gemäss Statuten Art. 24 „Zusammensetzung und Wahl“ werden die Mitglieder des Vorstands auf vier Jahre gewählt und sind wieder wählbar. Die maximale Amtsdauer beträgt für Vorstandsmitglieder 16 Jahre, für die Präsidentin/den Präsidenten total 20 Jahre (Vorstands- plus Präsidialzeit). Nicht wählbar ist, wer in einem arbeitsvertraglichen Verhältnis oder regelmässig in geschäftlicher Beziehung zur Bio Suisse steht oder das 70. Altersjahr erreicht hat. Es ist eine angemessene Vertretung der verschiedenen Anbaurichtungen, der Sprachgebiete sowie von Frauen und Männern anzustreben. In der Regel sind praktizierende Biobäuerinnen und Biobauern zu wählen.

Urs Brändli stellt sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Die sechs weiteren Vorstandsmitglieder stellen sich ebenfalls zur Wiederwahl. Die Wahl wurde auf der Website ausgeschrieben. Die MOs können weitere Kandidat:innen vorschlagen. Bis Redaktionsschluss sind keine Gegenkandidaturen bekannt.

2. Die Wahl

Die Delegiertenversammlung wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten und danach die übrigen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand beantragt für das Präsidium eine geheime, für die übrigen Mitglieder des Vorstands eine offene Wahl.

Gemäss Statuten Art. 22 kann auch für die übrigen Mitglieder eine geheime Wahl verlangt werden. Wenn die Versammlung eine schriftliche Wahl verlangt, sind Wahlzettel vorbereitet. Der Wahlzettel umfasst sechs leere Zeilen und eine Liste mit den Namen der bekannten Kandidat:innen. Die bisherigen Mitglieder sind zuerst - nach Anciennität - aufgeführt, die neuen Kandidat:innen nach alphabetischer Reihenfolge (sofern sich solche melden). Das Kumulieren von Kandidat:innen ist verboten. Leer gelassene Linien spielen keine Rolle. Enthält ein Wahlzettel mehr Namen als Mandate zu vergeben sind, so werden die untersten Namen gestrichen. Erreichen mehr Kandidat:innen das absolute Mehr als Mandate zu vergeben sind, so scheiden jene mit den geringsten Stimmzahlen aus. Erreichen nicht genügend Kandidat:innen das absolute Mehr, so findet für die noch nicht vergebenen Mandate ein weiterer Wahlgang statt. Es gilt das relative Mehr unter den Kandidat:innen. Ein dritter Wahlgang ist somit ausgeschlossen.

1. Geheime Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten.

Offizielle Kandidaten sind der bisherige Präsident Urs Brändli und Maria Thöni (neu). Weitere Gegenkandidat:innen können bis und mit an der Versammlung gemeldet werden.

BRÄNDLI, Urs, Präsident (seit 2011), Jg. 1963, Goldingen SG,
ehem. Knospe-Produzent, Bio Ostschweiz

THÖNI, Maria, Neu, Stierva, GR
Knospe-Produzentin, Mitglied Bio Grischun

2. Offene Wahl in globo der sechs bestehenden Vorstandsmitglieder.

Offizielle KandidatInnen sind die sechs bisherigen Vorstandsmitglieder. Weitere Kandidat:innen können gemeldet werden.

1. **STOECKLIN, Milo** (seit 2012), Jg. 1973, Séprais JU;
Knospe-Produzent, Mitglied Bio Jura
Vorstand Ressort Markt, Präsident Marktgremium
2. **BIRCHER, Joseph** (seit 2020), Jg. 1963, Malters, LU,
Knospe-Produzent
Vorstand Ressort Strategische Projekte und Forschung,
Mitglied Bio Luzern
3. **CONTAT Karine** (seit 2020), Jg. 1971, Grimisuat, VS,
Knospe-Produzentin, Koordinatorin Biovalais,
Vorstand Ressort Bildung
4. **GUILLOD Cédric** (seit 2020), Jg. 1986, Praz-Vully, FR
Knospe-Winzer, Vorstand Bio Fribourg,
Vizepräsident, Ressort Finanzen
5. **FUHRER, Dora** (seit 2022), Jg. 1988, Aebnit, Burgistein BE,
Knospe-Produzentin, Vorstand Bio Bern
Vorstand Ressort Kommunikation
6. **B EGLINGER, Rahel** (seit 2023), Jg. 1983, Mollis, GL,
Knospe-Produzentin, Mitglied Bio Glarus,
Vorstand, Ressort Qualität



Maria Thöni

Bergbäuerin, Pädagogin, Dr. phil.

Betriebsleiterin Angushof Thöni

Angushof Thöni

Oktober 2000 - Heute

Stierva

- Bergbäuerin
gemeinsame Betriebsleitung mit Christian Thöni

Evangelische Landeskirche Graubünden

Januar 2019 - Juli 2021

Chur

- Leiterin Fachstelle Religionspädagogik
Teilzeit 80%

Pädagogische Hochschule Graubünden

August 2009 - August 2018

Chur

- Dozentin Pädagogik
Teilzeit 40%

Kirchgemeinde Bonaduz

Januar 1999 - Juni 2011

Bonaduz

- Religionslehrerin

Schulen in Augsburg

September 1996 - Juli 1998

Augsburg

- Religionslehrerin

Regens Wagner Institut

Oktober 1994 - August 1996

Dillingen an der Donau (DE)

- Sozialpädagogin

🏠 Veia Sumvei 11
7459 Stierva
Schweiz

✉️ hofthoeni@sunrise.ch

☎️ +41816811746

Bürgerort

Stierva

Zivilstand

verheiratet

Kinder

1

Nationalität

Schweiz - Deutsch

Links

Angushof Thöni

Hobbys

Berglauf (Marathon), Langlauf,
Musik machen (Geige,
Saxophon, Gitarre, Bariton), im
Chor singen

Ausbildung

Katholische Stiftungsfachhochschule Benediktbeuern

Oktober 1992 - Juli 1996

Benediktbeuern

- Diplom Sozialpädagogik FH

Katholische Stiftungsfachhochschule Benediktbeuern

Oktober 1992 - Juli 1996

Benediktbeuern

- Diplom Religionspädagogin FH

Bistum Augsburg - Lehrerseminar

September 1996 - Juli 1998

Augsburg

- Fachlehrperson Religion - Missio Canonica

Universität Augsburg

Oktober 1996 - Oktober 1998

Augsburg

- Diplom Pädagogin (Uni./ lic. phil.)

Universität Basel
Januar 2011 - Dezember 2015
Basel

● Doktorat Philosophie - Pädagogik

Netzwerk Schulführung
(PHSG, PHGR, PHTG)
September 2019 - Juni 2021
Chur

● Schulleiterin

Kurse

Bio Suisse
Oktober 2018 - Oktober 2018

● Moderatorenkurs für Arbeitskreisleitung Probio

Nebenberufliche Tätigkeiten

Januar 2011 - Dezember 2020

● Kassierin Alpgenossenschaft Stierva

Weitere Kurse

J und S Kinder- und Jugendleiterin Langlauf (2016 - 2019)

EPL - Kursleiterin (Ehe und Partnerschaftliches Lernprogramm)

Das zeichnet mich aus

seit 23 Jahren bewirtschafte ich gemeinsam mit meinem Mann Christian Thöni (Hofübernahme 1994 von den Eltern) und unserer Tochter Helen Barbara (19Jahre) unseren Angushof Thöni in Stierva. In dieser Zeit als Bergbäuerin konnte ich vielfältige Erfahrungen in der Biolandwirtschaft mit Schwerpunkt Mutterkuhhaltung machen und Wissen rund um erfolgreiche Betriebsführung aufbauen. „Mehr Zeit - mehr Qualität“ wurde zu unserem Betriebsmotto in Tierzucht und Direktvermarktung. Mit diesem Portfolio möchte ich mich nun für die Funktion als Präsidentin bei Bio Suisse bewerben.

Meine Stärken:

- ✓ Mit Qualität und finanzieller Führung beschäftige ich mich seit 1995 in verschiedenen Arbeitsfeldern (Sozialpädagogik, Landwirtschaft, Schule). Ich suche gern den Dialog zwischen verschiedenen Berufsgruppen. In der Direktvermarktung von Angusfleisch konnte ich viel Wissen rund um Kundenorientierung und Kommunikation von Qualität aufbauen.
- ✓ Beharrlichkeit und Ausdauer kennzeichnen meine Arbeitshaltung auf unserem Biobetrieb und in meinen nebenlandwirtschaftlichen Tätigkeiten. Trotz den Agrarreformen und Schicksalsschlägen in der Landwirtschaft gibt es unseren kleinen Biobetrieb (19 Hektar: 11 Hektar Eigenland, Rest Pachtland) immer noch.
- ✓ Die Fähigkeit zum Zuhören und Offenheit für Argumentationen rund um die Biolandwirtschaft bringe ich mit.
- ✓ Die Freude an Analyse (z. B. finanzielle Betriebsführung) und zielführende Problemlösung aus verschiedenen Perspektiven zeichnet mich aus.

Meine Erfahrungen:

- ✓ 23 Jahre Betriebsleiterin Angushof Thöni (Schwerpunkt Tierpflege, Direktvermarktung, Finanzielle Führung, Qualitätsentwicklung für Betriebsleitende, Mutterkühe/Kälber und Kunden)
- ✓ Personalführung (Leiterin Fachstelle Religionspädagogik, Ausbildung Schulleiterin), Beratung, Kursleitung
- ✓ Leitung von Gremien, Arbeitskreisen (Probio) und Projektgruppen
- ✓ Verbandsarbeit: Präsidentin Bäuerinnenverein Surses, Vorstand Kantonaler Landfrauenverband Graubünden im Zeitraum 2003 bis 2009, Präsidentin Pro Raetia (seit Mai 2023), kantonaler Vereinigung für Graubünden
- ✓ Langjährige Kassierin der Alpengenossenschaft Stierva (Freude an Zahlen und Diskussionen rund ums Geld)

Meine Erfolge:

- ✓ Erfolgreiche Betriebsführung mit Christian Thöni als Gesamteigentümer Angushof Thöni
- ✓ Abschluss Promotion (Uni Basel), Kurs Schulleitung neben den Aufgaben als Betriebsleiterin und Familienfrau
- ✓ Gesunde Familie mit Bewusstsein für Freude an Lebensqualität in Stierva und im Zusammenleben mit den Tieren auf dem Hof.
- ✓ Erfolge bei Bergmarathonläufen

Meine Interessen am Präsidium Bio Suisse:

- ✓ Mitarbeit als Kleinbäuerin in der strategischen Entwicklung von Bio Suisse.
- ✓ Entwicklung und Kommunikation von Richtlinien (Mehrwert von Bio für Landwirtschaft und Kunden).
- ✓ Finanzielle Führung und Transparenz für alle Biobetriebe und Partner.
- ✓ Bewusstsein für Qualität und Mehrwert von Bio bei verschiedenen Interessensgruppen im Dialog fördern.
- ✓ Entwicklung Netzwerk betriebliche Gesundheitsförderung für Biobetriebe
- ✓ Entwicklung Netzwerk Wissensmanagement im Alter (für pensionierte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter eines Biobetriebs)
- ✓ Vernetzung: Mitglied Alumni Uni Basel, Pro Raetia (Vereinigung für Graubünden), interdisziplinäre Kooperationen für nachhaltige Biolandwirtschaft und Gewerbe

Das Motto von Bio Suisse lautet: Mensch, Tier und Natur im Gleichgewicht. Meine Fähigkeiten und Erfahrungen würde ich im Präsidium Bio Suisse dafür einsetzen, dass dieses Gleichgewicht (Bio und Lebensqualität) auf möglichst vielen Bio Betrieben gelebt werden kann.

Stierva, 16.Februar 24



Betriebsleitung Angushof Thöni

Seit dem Stallneubau 1998 führe ich mit meinem Mann Christian Thöni den Betrieb als Biobetrieb mit Mutterkuhhaltung. Der Betrieb hat 1.34324 Standardarbeitskräfte. Mein Mann ist die 1 und ich bin die 0.34...

Meine Schwerpunkte auf dem Betrieb sind die Buchhaltung (alles rund um die finanzielle Analyse der Betriebsführung), die Tierpflege (Striegeln von Kälbern und Kühen, Zähmen der Tiere für eine gute Nachzucht) und die Mitarbeit in der Direktvermarktung (Fleischverpacken, Kundenpflege). Im Sommer freue ich mich auf das Heuen, da ich sehr gerne reche und das Heuen ein gutes Training für den Berglauf (mein Hobby) ist. Die Alp Stierva ist auch heute noch mein Lieblingsort, als Trainingsziel und zum Heuen.

Im Sommer 1998 half ich fünf Wochen auf der Kuhalp in Stierva und lernte so meinen Mann kennen und blieb in Stierva. Als gebürtige bayrische Schwäbin und als Bauernkind war die körperliche Arbeit rund um Heuen und Stallarbeit nichts Neues für mich.

Die meisten Bio-Natura Beef verkaufen wir in der Direktvermarktung. Die Rasse Angus macht es möglich, unsere Zucht- und Schlachtkühe zu einem guten Preis zu verkaufen. Im Moment haben wir 14 Kühe und entsprechend viele Kälber, wenn alle gesund geboren werden. Das ist das Wichtigste in einem Mutterkuhbetrieb. Darum werden bei der künstlichen Besamung gezielt Angusstiere mit leichter Abkalbung ausgewählt.

Wir versuchen möglichst langlebige Mutterkühe (Angus) mit eigenem Grundfutter und der herzlichen Pflege erhalten zu können.

Seit mehreren Jahren setzen wir EM (Effektive Mikroorganismen), Pflanzenkohle und viel Zeit in der Tierbeobachtung ein, um eine gesunde Tierherde zu behalten.

Daher haben wir das Motto: „Mehr Zeit – mehr Qualität“ für unseren Betrieb entwickelt.

Delegiertenversammlung vom 17. April 2024

Traktandum 3.3: Bestätigung Wahlen ins Qualitätsgremium und Marktgremium

Beilage zum Versand vom 15.03.2024

1. Ausgangslage

Laut Statuten Art. 27 müssen Mitglieder des Qualitätsgremiums und des Marktgremiums nach der Wahl durch den Vorstand von den Delegierten bestätigt werden.

Qualitätsgremium (QG):

Als zweite Vertretung aus der MKA wird neu durch Thomas Buchli an Stelle von Simon Jöhr Einsitz ins Qualitätsgremium haben.

Thomas Buchli bewirtschaftet im bündnerischen Tenna einen Knospe-Betrieb mit Grünland und Mutterkuhhaltung, Schafhaltung, Agrotourismus und Solarenergieproduktion. Der Vorstand hat diesem Vorschlag zugestimmt und Thomas Buchli als neues Mitglied im QG gewählt.

Marktgremium (MG):

Nach einer Vakanz der Vertretung der FG Eier im MG wurde Gad Günter als neuer Vorsitzender der FG Eier gewählt und hat somit Einsitz ins MG.

Gad Günter bewirtschaftet eine Knospe-Hof mit Mutterkühen, Ackerbau, Gemüse und Legehennen. Diese Wahl hat der Vorstand bereits bestätigt.

In der FG Obst hat Jörg Streckeisen seit 2024 den Vorsitz übernommen und wurde somit Mitglied des MGs, was der Vorstand bestätigte.

Jörg Streckeisen betreibt im Kanton Thurgau einen 14 Hektaren grossen Knospe-Obstbaubetrieb und ist Vorsitzender des Obstbauings von Bio Ostschweiz.

2. Antrag des Vorstandes

Der Vorstand beantragt die Wahl von Thomas Buchli als zweiter Vertreter der MKA ins Qualitätsgremium und die Ersatzwahl der Vorsitzenden Gad Günter (FG Eier) und Jörg Steckreisen (FG Obst) ins Marktgremium zu bestätigen.

3. Abstimmungsfrage

- Sollen die Wahlen ins Qualitätsgremium und Marktgremium gemäss Antrag des Vorstands bestätigt werden?
- Soll die Bestätigung der Wahl abgelehnt werden?
- Enthaltungen?

Thomas Buchli

Meisterlandwirt mit Biobetrieb und Agrotourismus



Geburtsdatum 9. September 1981
Zivilstand verheiratet mit Tanja Buchli, zwei Kinder

Kontakt Mitte 14, 7106 Tenna (GR)

081 630 54 71/079 776 37 56

biobuchli@gmx.ch

www.biobuchli.ch

Berufserfahrung

01/2008 - jetzt	selbständiger Landwirt mit eigenem Biobetrieb Grünlandbetrieb mit Mutterkuhhaltung, Schafhaltung, Agrotourismus und Solarenergieproduktion
2005 - 2007	Mitarbeit auf elterlichem Biobetrieb
08/2001 – 01/2003	Anstellung als Automechaniker

Ausbildung

06/2011	Meisterprüfung Landwirt
06/2009	eidgenössischer Fachausweis Landwirt
09/2003 – 03/2005	Lehre Landwirt spez. Richtung Biolandbau
08/1997 – 08/2001	Lehre Automechaniker leichte Motorwagen
zuvor	Sekundarschule Valendas

Politik/Engagements

06/2022 – auf weiteres	VR-Mitglied der Kraftwerke Zervreila AG
05/2021 – auf weiteres	Mitglied der MKA Bio Suisse
11/2020 – auf weiteres	Präsident Verein Bündner Pärke
07/2020 – auf weiteres	VR-Präsident der Regionalspital Surselva AG
11/2016 – auf weiteres	VR-Präsident der Alpenblick Tenna AG (Gastro)
09/2015 – auf weiteres	Mitgründer und Geschäftsführer altatek GmbH (Entwicklung elektrisch angetriebener Landmaschinen)
03/2017 – 03/2023	Präsident Naturpark Beverin
05/2015 – 07/2020	Verwaltungsrat Regionalspital Surselva AG
05/2015 – 11/2019	Präsident Gemeindeverband SanaSurselva
01/2013 – 12/2020	Präsident der Gemeinde Safiental (40%)
06/2010 – 05/2022	Grossratsstellvertreter Kantonsparlament (parteilos)
01/2009 – 12/2012	Präsident der Gemeinde Tenna

LEBENS LAUF

Name	Jörg Streckeisen	
Adresse	Andhauserstrasse 77 8572 Andhausen	
Telefon	071 636 11 63	
Email	j.m.streckeisen@bluewin.ch	
Geburtsdatum	5. November 1965	
Familie	verheiratet mit Margrit Streckeisen-Brand 3 Kinder (17/19/21 Jahre)	
Ausbildung/Beruf	Landwirtschaftliche Ausbildung bis zum Meisterdiplom Obstbauer Übernahme des elterlichen Hofes 1989	
Sprachkenntnisse	Deutsch: Muttersprache Französisch: 3 Jahre Sekundarschule 1 Jahr Aufenthalt im Welschland	
Referenzen	Markus Hausammann Präsident Verband Thurgauer Landwirtschaft Nationalrat 8585 Langrickenbach Tel. 071 695 27 78	

Gad Günter

3367 Thörigen

31.07.1985, verheiratet, 3 Kinder

Landwirt & Betriebsleiter / Sozialpädagoge

**30 Ha LN, Mutterkühe, Ackerbau, Gemüse,
Legehennen & Junghennen**



- 2001-2004 Landwirtschaftliche Berufsbildung
- 2004- 2005 Naturwissenschaftliche BMS in Zollikofen
- 2013 Übernahme elterlicher Landwirtschaftsbetrieb
- **2015 Umstellung auf Knospe**
- **2017 Einstieg in die Eierproduktion (Abnehmer Hosberg / Direktvermarktung Eierabo)**
- **2020 Bau 2000er Aufzuchtstall für Junghennen**
- **2021 Mitglied der FG Eier (Ressort Junghahn)**
- **2024 Vorsitzender der FG Eier, Vorstandsmitglied der IG Bio-Ei Suisse**